Organisation und Konzentration in der tschechoslowakischen Brauindustrie

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie

vorgelegt

der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Basel

von

JOSEF OPPENHEIMER, Leitmeritz
(Tschechoslowakei)

PRAG 1934.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren

Dr. Stephan Bauer, Dr. Edgar Salin.

Basel, den 26. Februar 1932.

Prof. H. Ritschl,
Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Druck von Heinr. Mercy Sohn in Prag.

Gliederung.

Seite

Vorwort 5

1. Entwicklung der tschechoslowakischen Brauindustrie aus der österreichisch-ungarischen Brauindustrie 1914 7

2. Die Gestaltung der Verhältnisse während des Weltkrieges von 1914 bis 1918 41

3. Die Entwicklung der tschechoslowakischen Brauindustrie von der Gründung des neuen Staates im Jahre 1918 bis 1933 44

4. Entwicklung der Bierbesteuerung in der Tschechoslowakischen Republik 58

   a) Die Entwicklung der Biersteuer in der Österreichisch-ungarischen Monarchie 58

   b) Die Gestaltung der Biersteuer nach Gründung der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1918 62

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Konzentration der tschechoslowakischen Brauindustrie aufzuzeigen.

Der Schwierigkeiten, die sich infolge Mangels an Material über die neueste Entwicklung dieser Industrie des neuen Staatswesens bei der Bearbeitung des Stoffes ergeben mußten, war ich mir von vorhinein bewußt, um so mehr, als die neueste Entwicklung der tschechoslowakischen Brauindustrie keinerlei literarische Bearbeitung gefunden hat.

Andererseits bildete es für mich eine interessante Aufgabe, die in der Arbeit geschilderte Entwicklung dieser uralten Industrie in ihrem jüngsten Stadium darzustellen und dabei einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte dieses bedeutenden tschechoslowakischen Industriezweiges zu leisten.

An dieser Stelle drängt es mich, meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Stephan Bauer, meinen ergebensten Dank für die bereitwillige Unterstützung, die er mir jederzeit bei der Abfassung dieser Arbeit geliehen hat, auszusprechen.

Basel, den 16. Juni 1931.

Vorwort.

Die Tschechoslowakische Republik hat ihre Brauindustrie als Erbe der ehemaligen österreichisch-ungarischen Brauindustrie übernommen.

Im letzten normalen Vorkriegsjahr 1913 betrug die Gesamtzahl der Brauereien im damaligen Österreich 1069. Hievon entfielen auf Böhmen 543, auf Mähren 91 und auf Schlesien 26 Brauereien. Von der gesamten damaligen Bierproduktion von 21,000.000 hl entfielen auf die obengenannten drei Produktionsländer 12.2 Mill. hl Bier, also mehr als die Hälfte. Im Jahre 1913 beschäftigte die Brauindustrie der Sudetenländer 18.400 Arbeiter, neben 2500 Beamten,[1]) deren Lohnsumme etwa 30,000.000 Kronen ausmachte. Die Höhe des in den Betrieben investierten Kapitals betrug etwa 630,000.000 Kronen, die der von ihnen alljährlich aufgebrachten indirekten Steuern 125,000.000 österr. Kronen. Von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wurden in der letzten von Kriegseinwirkungen unberührten Periode 1913 in den Sudetenländern 2.8 Millionen Doppelzentner Gerste und 40.000 Zentner Hopfen im Gesamtwert von 65 Millionen österr. Kronen verbraucht, dagegen an die Landwirtschaft 80.000 Doppelzentner Malzschrot, 110.00 Doppelzentner Malzkeime und 2.27 Millionen Doppelzentner nasse Treber im Gesamtwert von 9.5 Millionen österr. Kronen als wertvolle Futtermittel zurückgeliefert.

Diesen Stand übernahm die Tschechoslowakische Republik, wenigstens was die Zahl der Betriebe anbelangt, fast unverändert, in dem in der Kampagne 1918/19 567 Betriebe gezählt wurden, die allerdings in diesem Jahre nur 4,419.566 hl Bier erzeugten, also kaum ein Drittel des letzten Friedensausstoßes.

Auf die Gründe dieses rapiden Produktionsrückganges werden wir noch zurückzukommen haben. Sie lassen sich wohl am besten erkennen, wenn wir einen kurzen Abriß der historischen Entwicklung dieser alten Industrie geben, wie er sich uns in der Geschichte der Brauindustrie Böhmens darbietet.

---

[1]) Von der Decken: „Die Wirtschaft der Tschechoslowakei".

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546709_0110

I. Kapitel.

Entwicklung der tschechoslowakischen Brauindustrie aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Brauindustrie bis 1914.

In Böhmen hat sich die Brauindustrie sehr frühzeitig entwickelt, wie dies eine Stiftungsurkunde der Vyšehrader Kollegiatskirche aus dem Jahre 1088 beweist, in welcher von der Zuweisung von Bierbrauern und des von ihnen zu entrichtenden Zehnten gesprochen wird.[1])

Die erste Betriebsform der Brauerei ist allenthalben das Hausbrauen gewesen.[2])

Wie der hauswirtschaftliche Betrieb in der Wirtschaftsgeschichte überhaupt als die erste Stufe der Rohstoffveredelung erscheint, so weist auch die Bierbrauerei diese allgemeine Urform des Betriebes auf. Wie die Erzeugung anderer Ernährungsmittel erschöpfte sich auch die frühmittelalterliche Bierbrauerei in der Deckung des Eigenbedarfes, was zweifellos auch in Böhmen der Fall gewesen ist.

Die Brauindustrie war ursprünglich landwirtschaftliche Nebenproduktion.[3])

Sie erhielt ihr Rohprodukt in dieser Zeit vor allem aus den Erträgnissen der nächsten Umgebung.

Klöster, große Grundherrn und teilweise Städte schaffen sich derart Verwendung für ihre eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Gemäß ihrer überhaupt eigentümlichen Stellung im Wirtschaftsleben ist auch die Entwicklung der Brauindustrie eine recht vielgestaltige. Durch ihr Erzeugnis, das Bier, ist sie als Nahrungsgewerbe aufs engste mit allen Fasern des materiellen Volkslebens verknüpft, erzeugt sie doch in manchen Ländern sozusagen das Nationalgetränk.

---

[1]) Chodounský: Ein Beitrag zur Geschichte des Brauwesens.
[2]) Peterka: Die bürgerlichen Braugerechtigkeiten in Böhmen, Seite 11.
[3]) Sobotka: Standort der österreichischen Brauindustrie.

Wie schon vorher erwähnt, an die landwirtschaftliche Urproduktion anschließend, der sie die notwendigen Braustoffe entnahm und in den Produktionsrückständen wertvolles Viehfütterungs- und damit Düngematerial wieder zuführte, ist die Brauindustrie eine der ältesten stoffumwandelnden Nahrungszweige des Menschen.

So steht sie einesteils mit der Volkswirtschaft, aber auch mit der Landwirtschaft noch heute in engstem Zusammenhange, ist aber anderseits auch eine große Industrie, welche die Errungenschaften der Chemie und eine ausgestaltete Maschinentechnik in ihren Diensten verwendet, der Volkswirtschaft wie der öffentlichen Finanzwirtschaft bedeutende Werte zuführt und dabei den Absatz ihres Erzeugnisses sowohl in den breiten Schichten der konsumierenden Bevölkerung im Lande selbst findet, als auch in weitgehendem Maße exportierend tätig ist.

Nach Peterka[4]) sind in Böhmen bestimmte Nachrichten über eine Bierbereitung erst seit dem Kolonisationszeitalter überliefert, so daß sogar die Vermutung aufgestellt werden könnte, die Kenntnisse einer Biererzeugung seien erst durch die deutschen Kolonisten verschafft worden. Auf diesem Standpunkt scheint auch Struve,[5]) der Historiograph der bayrischen Brauindustrie, zu stehen, deren Entwicklung zur Großindustrie im Verlaufe des XIX. Jahrhunderts er entscheidend durch England beeinflußt sieht, wo die Brauindustrie seit Erfindung des Porter durch Howard[6]) im Jahre 1730 und durch das gleichzeitige Aufkommen des Maschinenwesens schon im Laufe des XVIII. Jahrhunderts sich zu einer mächtigen, teilweise auf einem weitverzweigten Export gegründeten Industrie entfaltet hatte und bereits zu Anfang des XIX. Jahrhunderts das Niveau erreicht hatte, welches die kontinentale bayrische und böhmische sowie österreichische Brauindustrie erst zu Ende dieses Jahrhunderts erreichte. Doch gibt Struve auch den entscheidenden Einfluß der böhmischen Brauindustrie im Verlaufe ihrer Entwicklung auf die bayrische, wenn auch nur ungern, zu, die alsbald Männer, wie z. B. Franz Andreas Poupě aus Brünn[7]) an ihrer Spitze mit seinem bereits 1794 erschienenen Werke „Die Kunst des Bierbrauens" sah. Hier wird der erste zusammenhängende Versuch gemacht, die Vorgänge des Brauprozesses wissenschaftlich zu erklären.

Gerade zu Ende des XVIII. Jahrhunderts begann die Lage der Bierbrauerei, die sich erst von den Schäden des Dreißigjährigen Krieges erholt hatte, in Böhmen und Mähren sich sehr zu verschlechtern.[8]) Die Neugestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, das Steigen der Preise der Rohmaterialien, die Einführung höherer Steuern, die aus Sparsamkeitsgründen vorgenom-

[4]) Peterka: „Die bürgerlichen Braugerechtigkeiten in Böhmen".
[5]) E. Struve: „Die Entwicklung des bayrischen Braugewerbes".
[6]) E. Struve: „Die Entwicklung des bayrischen Braugewerbes". S. 52.
[7]) E. Struve: „Die Entwicklung des bayrischen Braugewerbes". S. 22.
[8]) Chodounsky: „Ein Beitrag zur Geschichte des Brauwesens". S. 1.

menen Änderungen der Einrichtung einerseits und die mangelhafte Bildung der Brauer anderseits mußten notwendig zum Verfalle des Brauwesens Böhmens führen.[9])

Solange die Steuern noch unbedeutend und die Rohmaterialien billig waren, sparte man weder mit der Schüttung noch mit der Hopfengabe und es konnte unter diesen Umständen ein starkes, gehaltvolles und berauschendes Bier gebraut werden; als jedoch diese Grundbedingungen wegfielen, reichten die einfachen gewerblichen Kenntnisse der damaligen Brauer, die sich meistens aus den niedrigen Bevölkerungsklassen rekrutierten, bei weitem nicht aus. Lesen, Schreiben und Rechnen waren die einzigen Bildungsfundamente der Brauer und nicht einem jeden war es vergönnt, wie dem hochbegabten Poupě, durch Selbstunterricht ein für damalige Zeit ungewöhnliches Bildungsniveau zu erreichen.

Wie schon oben erwähnt, gingen die Brauer meistens aus den besitzlosen, mittleren und niedrigen Volksschichten hervor. Lehrlinge wurden zur Erlernung des Brauhandwerkes wahllos aufgenommen, ohne besondere Vorbildung, sei es aus besonderer Sympathie des Meisters oder mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Lehrgeld.[10]) Die Lehrzeit dauerte zwei bis drei Jahre, während welcher der Lehrling gewissermaßen eng mit dem Hause des Meisters verbunden, alle Licht- und Schattenseiten desselben kennenlernte. Nach einer feierlichen Promotion zum Gesellen wanderte er dann eine Zeitlang durch die Fremde, um dann schließlich den Rang eines Braumeisters zu erreichen. Poupě, der seine Genossen gut kannte, erkannte gar bald, daß eine bessere systematische, auf fester Methode beruhende Arbeit nicht früher Wurzel fassen werde, bis die Lehrlinge und insbesondere die Gesellen zum richtigen Verständnisse der Arbeit erzogen worden sind.

Chodounsky zitiert wörtlich: „Schon die Lehrlinge, von deren Fähigkeiten sich zu überzeugen sehr notwendig erscheint, müssen geleitet werden zur Kenntnis der schädlichen Ingredienzen und ihrer, die menschliche Gesundheit verderbenden Eigenschaften; . . . das Thermometer soll er als seinen Führer kennen und immer bei der Hand haben . . . soll mit hydrostatischer Wage seine Arbeit im Braulokale kontrollieren . . . er solle Ober- und Untergährung gleich gut verstehen zu führen . . . Er soll die Geräte und Gefäße derart kennen, um allerlei Reparaturen wirtschaftlich und dauerhaft herstellen zu können."

Mit Recht, schreibt Chodounsky,[11]) war dieser Autodidakt um hundert Jahre allen ähnlichen Bestrebungen voraus, die sich in Deutschland erst, namentlich zu Beginn des XIX. Jahrhunderts, geltend machten.

Die erste Brauschule, wie man mit Recht sagen kann, deren Gründer am Ende des XVIII. Jahrhunderts ein Meister von so

[9]) Chodounsky: „Ein Beitrag zur Geschichte des Brauwesens". S. 3.
[10]) Chodounsky: „Ein Beitrag zur Geschichte des Brauwesens". S. 17.
[11]) a. a. O. S. 18.

seltenen Erfahrungen und Kenntnissen war, erntete lebhaftes Interesse und die Schüler Poupés verbreiteten die reformatorischen Resultate des unermüdlichen Brauers.

Groß war die Zahl derer, die sich einer öffentlichen Prüfung ihrer praktischen und theoretischen Ausbildung unterworfen haben und was noch mehr bedeutet, es waren unter ihnen auch Wiener Brauer, darunter auch der Adoptivsohn Anton Drehers, welcher die Wiener Brauerei auf ein ungeahntes Niveau gehoben hat, und andere mehr.[12])

Auch damals noch trat die Brauindustrie nicht aus dem Rahmen eines handwerkmäßig betriebenen Gewerbes und hielt diese Produktion in kleingewerblichen Größenverhältnissen, bei geringer Ausnahme einiger weniger großer Betriebe noch über die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts an.[13]) 1860 noch galten drei bis vier Personen für den Betrieb als Durchschnitt.

Im großen Gegensatz zur Entwicklung der bayrischen Brauindustrie kann man eine landesherrliche oder städtische Einflußnahme auf die böhmische Brauindustrie in ihren frühen Anfängen nicht feststellen, vielmehr bildeten in Böhmen die Verfügung[14]) über eine Braupfanne und sonstige Braugeräte sowie über geeignete Räumlichkeiten des Hauswesens die tatsächlichen Voraussetzungen der Brautätigkeit. Die Entstehung einer bürgerlichen Braugerechtsame scheint sich sonach in Böhmen im engsten Anschluß an den hauswirtschaftlichen Betrieb ohne ein Einwirken obrigkeitlicher Mächte vollzogen zu haben.[15]) In Bayern hingegen stand das Braugewerbe schon frühzeitig unter landesherrlicher Oberhoheit ganz im Gegensatz zur Selbständigkeit und Oligarchie der städtischen Braugilden in Norddeutschland.

Die Befugnis zum Betriebe der Brauerei wurde vielfach als Gnadensache aufgefaßt. Selbst im Besitze vieler Dominialbrauereien hatten die bayrischen Herrscher von jeher ein lebendiges Interesse am guten Zustand des heimischen Brauwesens. Besonders auf dem Gebiete der „Bierpolizei" war dies für die Erhaltung und Ausbildung der Technik von einer Tragweite, die sich entscheidend für die Entwicklung der Brauindustrie erwiesen hat. In Bayern gewann nach Struve[16]) die Brauerei erst seit Anfang des XVI. Jahrhunderts allgemeine Bedeutung. Der ursprünglich vorherrschende Weinkonsum und die im Vergleich zu Norddeutschland damals noch wenig entwickelten Voraussetzungen eines regen Handelsverkehrs, ließen die Brauereien auch hier, wie schon erwähnt, mehr auf der Stufe eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes verharren.

---

[12]) Chodounsky: S. 19.
[13]) Sobotka: S. 16.
[14]) Peterka: „Die bürgerlichen Braugerechtigkeiten in Böhmen".
[15]) Struve: „Die Entwicklung des Braugewerbes", S. 11—12.
[16]) Struve: a. a. O. S. 12.

Zahlreiche Verbote des Bierbrauens bei Getreideteuerungen, denen wir vom XIII. bis zum XV. Jahrhundert begegnen, weisen auf die Geringwertigkeit des damaligen Bieres ausdrücklich hin und bezeichnen den Verbrauch zum Bierbrauen als Verschwendung. Allmählich änderte sich dieser Zustand. Die Ausbildung der Technik, besonders durch die zahlreichen Klöster, ähnlich wie in Böhmen, gefördert, das Nachlassen, bzw. die bei der Zunahme der Bevölkerung nicht mehr zureichende Weinproduktion, trugen schon seit Beginn des XVI. Jahrhunderts zur größeren Verbreitung des Bierkonsums bei.

Diese wenigen Ausführungen mögen zur Illustration der Entwicklung der bayrischen Konkurrenzschwester der böhmischen Brauindustrie in diesem Zeitraum dienen.

In diesem Zusammenhange können wir nur auf das oft zitierte und noch zu zitierende grundlegende Werk Struves „Die Entwicklung des bayrischen Braugewerbes" in Schmollers „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen", Band 12, verweisen, wo mit der exakten Genauigkeit des gründlichen Forschers diese Entwicklung eingehend dargelegt ist.

Im Gegensatz also zu Bayern entwickelte sich die böhmische Brauindustrie vorerst ohne irgendwelchen obrigkeitlichen Einfluß und das Königtum griff in die Verwaltung des bürgerlichen Brauwesens außer durch die starke Förderung, welche in den Bannmeilenprivilegien gelegen war, im Mittelalter noch nicht ein.[17]) Unter starkem Fortwirken des hauswirtschaftlichen Momentes erwuchs die Brauerei zu einem der wichtigsten Nahrungsmittelgewerbe und gerade die königlichen Städte Böhmens sind es, in welchen das Streben ungehinderter Entfaltung bürgerlichen Braubetriebes eine wesentliche Rolle im Ringen der Städte um ihre verfassungsrechtliche Stellung gespielt hat. Die Entwicklung führt zur Bindung des Braurechtes an einen feststehenden Kreis von Häusern der Altbürger zur sogenannten Radizierung.[18])

Die Entwicklung der Radizierung des bürgerlichen Braurechtes ist ein Prozeß, welcher sich ziemlich allgemein in der deutschen Gewerbegeschichte feststellen läßt.[19]) Nach Struve[20]) ging sie in Bayern um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts vor sich. In Anbetracht der mit dem Brauereibetrieb verbundenen, auf eine längere Zeit berechneten Anlagen wurde der bisher auch bei der Brauerei wie bei allen anderen Gewerben herrschende Grundsatz „Kunst erbt nicht" aufgehoben und damit die bisher persönliche Berechtigung zur Brauerei in eine reale auf den Brauereianlagen „radizierte" umgewandelt.[21])

---

[17]) Peterka: S. 75.
[18]) Peterka: S. 15.
[19]) Peterka: S. 16.
[20]) Struve: S. 14.
[21]) Peterka: a. a. O. S. 16.

Die Ursache dieses Vorganges war in den Fortschritten zu erblicken, welche die Bierbrauerei im Laufe der Zeit gemacht hatte und welchen verbesserten technischen Anlagen und ein geschulter Betrieb entsprachen.

Nach anderen Autoren kommt das Moment des technischen Fortschrittes erst in sekundärer Hinsicht als Ursache der Radizierung des Braurechtes in Frage, vielmehr legen sie den Nachdruck auf die Erbeingesessenheit der Bürger für die Ausschließlichkeit der Berechtigung der Brauerben.[22]) Dazu tritt dann in der Folgezeit die Anschauung, daß der Besitz eines Hauses innerhalb der Stadtmauer für den mit der Stadt mitleidenden Bürger das Braurecht in sich schließt.

„Ohne Beziehung auf persönliche Momente," schreibt Peterka, „oder auf eine gewerbliche Ausstellung des Hauses, hat sich das mit dem Grundeigen versehene Vollbürgertum das Recht eines wichtigen Erwerbszweiges als ihm zugehöriges gewahrt. Dieser Umstand ist bis auf den heutigen Tag nicht ohne Bedeutung geblieben, denn wo es sich um die Feststellung des Kreises der heutigen Brauberechtigten handelt, ergibt es sich in der Regel, daß dieser Kreis mit den Häusern des mittelalterlichen Stadtgebietes innerhalb der alten Stadtmauer zusammenfällt. Deutliche Beispiele hiefür bieten Budweis, Leitmeritz a. E. und Pilsen, wo der größte Teil der bürgerlichen Häuser des alten Stadtgebietes bis auf den heutigen Tag brauberechtigt ist. Die heutigen Brauberechtigungen können dann umgekehrt geschichtlich dadurch interessant werden, daß wir aus der heutigen Brauberechtigung eines Hauses seine Zugehörigkeit zum alten Stadtgebiete erkennen und so ein Mittel mehr gewinnen, uns den alten Stadtumfang zu vergegenwärtigen."

Aber auch aus einem anderen Grunde müssen wir auf diese gewiß hochinteressante und eigenartige Entwicklung der böhmischen Brauindustrie genauer eingehen, waren doch im Jahre 1913 von den 665 Brauereien, die man auf dem heutigen Gebiete der Tschechoslowakischen Republik zählte, nach ihrer Gesellschaftsform noch 81 bürgerliche Brauereien, darunter auch große und größte Betriebe, wie das weltbekannte bürgerliche Brauhaus in Pilsen, und es scheint mir daher zum Verständnis des Standes der heutigen tschechoslowakischen Brauindustrie, wie schon erwähnt, notwendig, wenigsten skizzenhaft die Entwicklung dieser Unternehmungsform eingehender zu beleuchten.

Bis zum Beginn des XVI. Jahrhunderts war die Bierbrauerei in den böhmischen Ländern ein ausschließlich bürgerliches Gewerbe. Zu dem oben beschriebenen Moment der Altansässigkeit in einer Stadt, welches zur Radizierung des Braurechtes einerseits führte, kommt also als zweite Wurzel der Einfluß des unmittelbaren gewerblichen Zusammenschlusses der Bürger, der sogenann-

[22]) Peterka: a. a. O. S. 22.

ten „Bierverleger", der dann die besondere brautechnische Ausstattung des einzelnen Hauses zur Radizierung des Braurechtes als Voraussetzung forderte. Erst als die das Brauwerk Betreibenden ihr Gewerbe bewußt als einen besonderen, ihnen allein vorbehaltenen Erwerbszweig geltend machten, trat der Besitz eines brautechnisch ausgestatteten Hauses als Anforderung in den Vordergrund.[23])

Im XVI. und XVII. Jahrhundert galt das „Reihebrauen" als regelmäßige Ausübungsform des bürgerlichen Braurechtes. Durch das Aufkommen größerer Braustätten wurde das Bedürfnis nach einer zeitlichen Anordnung des Bürgerbrauens hervorgerufen. Da bei der großen Zahl der Brauberechtigten der Produktionsanteil des einzelnen für einen ständigen Betrieb nicht mehr ausreichte, wurde das „Reihebrauen" eingeführt, nach dem jeder nach dem Lose in einem bestimmten Turnus die ihm vorgeschriebene Anzahl Sude im städtischen Brauhause ausführen mußte. Die allgemeine Verbreitung des „Reihebrauens" ist keineswegs eine auf Böhmen beschränkte Erscheinung, sondern dem ganzen deutschen Brauwesen dieser Zeit eigentümlich. Es war eine Folge des Zusammenschlusses der Braubürger, die ein gemeinsames bürgerliches Brauhaus errichteten.[24]) Die Fortschritte der Technik, die Mißstände, welche sich durch die primitiven Brauvorrichtungen der einzelnen Häuser und die damit gegebene Verschlechterung der Beschaffenheit des Bieres geltend machten, drängten zur Abhilfe.

Diese Abhilfe wurde teils durch Zuweisung der Braubürger für die Ausübung ihres Reihegebräus zu schon bestehenden, wohleingerichteten Brauhäuser einzelner Bürger, die so zu „Brauherren" wurden, gefunden, teils, wie schon erwähnt, durch das Eingreifen der Gemeinde und die Errichtung städtischer Brauhäuser für die Zwecke der Braubürger oder durch die Errichtung eigener Brauhäuser der gesamten Braubürgerschaft.

Die Errichtung solcher Brauhäuser der Braubürgerschaften reicht zum Teil in den Ausgang des XVI. Jahrhunderts und sie haben sich, wie schon erwähnt, bis auf den heutigen Tag erhalten und sich im Laufe der Zeit zu Großbetrieben entwickelt.

Das Reihebrauen trug zur Hebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns bei und die historisch nachgewiesene gute Beschaffenheit der Biere vieler Städte Böhmens bezeugt, daß die Bürger in der Erzielung guten Biers für die Ehre ihrer Stadt wetteiferten.[25]) Auch entsprach die gleichmäßige Verteilung des Braunutzens den gerechten Zielen der städtischen Wirtschaftspolitik.

Im Gegensatz zu diesen günstigen Resultaten des Reihebrauens für die böhmischen Länder schildert Struve[26]) für Deutschland, insbesondere Bayern, seine Folgen weniger günstig und

[23]) Peterka: S. 108.
[24]) Peterka: S. 105—106.
[25]) Peterka: S. 109.
[26]) Struve: S. 10.

bezeichnet den Zeitpunkt der Einführung des Institutes des „Reihebrauens" als das Ende der Brauerei als Gewerbe.

Wie schon oben erwähnt, war die Bierbrauerei bis zum Beginn des XVI. Jahrhunderts in Böhmen ein ausschließlich bürgerliches Gewerbe. Doch begannen um jene Zeit hartnäckige Kämpfe des Bürgertums mit dem Adel um das Braurecht innerhalb der Bannmeile um die Städte.

Das Bannmeilenprivilegium war bis zu dieser Zeit eigentlich der einzige sichtbare Ausdruck irgend eines landesherrlichen Einflusses auf das Brauwesen Böhmens im Verlaufe seiner Entwicklung zum großen, schon oben erwähnten Gegensatz der ganz unter landesherrlicher Einflußnahme erfolgten Entwicklung der bayrischen Brauerei.

Eng verbunden mit dem Schicksal des Brauwesens erscheint auch die Geschichte der Entwicklung dieses Privilegs. Das Bannmeilenprivileg erteilte der Stadt die Berechtigung des Verbotes jeglicher Bier- oder auch Malzbereitung, sowie der Errichtung von Schenken im Umkreise von einer Meile.

Die wirtschaftliche Wirkung des Bannmeilenrechtes war in der Hauptsache die Sicherung eines städtischen Gewerbemonopols, während ihre rechtliche Grundlage[27]) wohl in einem Verzicht des Königs auf die Ausübung hoheitlicher Rechte, wie beispielsweise auf eine etwaige Zulassung von Betrieben zugunsten der Stadt.

Nichts lag dem Adel näher, als auf seinen Gütern als Nebenproduktion die Bierbrauerei einzuführen, da er doch die Rohstoffe, Gerste und Hopfen, förmlich vor den Toren der Braustätte zur Verfügung hatte.

Ursprünglich sollte das Bannmeilenverbot die städtische Brauerei davor schützen, daß innerhalb der Bannmeile solches Herrschaftsbier ausgeschenkt werde und sich auf solche Art die Konkurrenz vor den Toren der Stadt gewissermaßen festsetzen könne.

Die Städte fürchteten, daß durch die eventuelle Erlaubnis an den Adel, innerhalb der Bannmeile Bier brauen sowie verschenken zu dürfen, ihnen ein außerhalb gelegenes Absatzgebiet verloren gehen würde und kämpften deshalb so erbittert um dieses Privileg, welche seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts[28]) die Ursache aller Kämpfe zwischen Adel und Bürgertum in Böhmen gewesen ist. Der Adel bestritt den Bürgern das Recht, landwirtschaftliche Güter zu erwerben, und bemühte sich auch, die Bürger aus allen höheren Ämtern zu verdrängen. Hiedurch erbittert, bestritten die Städte dem Adel das Recht, Häuser in den Städten zu erwerben, in denen sie dann hätten Wirtshäuser betreiben können und auf diese Weise ein Gewerbe, daß sie stolz als rein bürgerliches für sich forderten, vom Adel ausgeübt worden wäre.

[27]) Peterka: a. a. O. S. 38.
[28]) Peterka: S. 44.

Die Schwäche des Königtums gegenüber dem Adel brachte es nicht zuwege, eine endgültige Schlichtung des lange währenden Haders zustande zu bringen. Schon vorher hatte es den adeligen Herren das Bierbrauen und die Malzbereitung allerdings nur für den eigenen Bedarf gestattet und der St. Wenzelsvertrag des Jahres 1570[29]) brachte auch keine endgültige Entscheidung, vielmehr wurde nach seinem Inhalt nun ein Ruhen des Streites durch die auf den Vertragsbeschluß folgenden sechs Jahre vereinbart. Nach Ablauf dieser Frist sollte eine Entscheidung gefällt werden, die jedoch nie erfolgte und die Dinge beim alten ließ. So war die Bresche in das bürgerliche Braugewerbe geschlagen und der Adel benutzte seine Macht zu Neugründungen von Brauhäusern.

Der Streit um das Braurecht und Schankrecht in der Bannmeile zeigt uns erst aufs deutlichste, wie das Braugewerbe als bürgerlich und als eine Erwerbsquelle des Bürgers empfunden wurde. Das Braurecht bildete eben die sogenannte „bürgerliche Nahrung".

Im Verlaufe dieser Entwicklung gingen aber auch die Städte an die Gründung eigener städtischer Konkurrenzbrauereien, deren Grundlage ihnen ihr ebenfalls großer Grundbesitz bot. Sie nahmen für sich das gleiche Recht in Anspruch, das dem Adel zugebilligt worden war. Und so sehen wir an vielen Orten städtische oder, wie man sie auch bezeichnet, Dominial-Brauhäuser entstehen, welche von der Stadt als Besitzerin ihrer Dominien betrieben wurden. So entstanden beispielsweise in Pilsen, Leitmeritz, Saaz und Budweis Brauereien aus diesem Titel. Als besondere Eigentümlichkeit dieser städtischen Brauereien muß vermerkt werden, daß sie vornehmlich helle Biere brauten, im Gegensatz zu den Braubürgerschaften, welche dunkle Biere produzierten. Die Städte betrachteten eben das Brauen von hellen oder, wie sie auch bezeichnet wurden, von weißen Bieren als nicht unter die bürgerliche Brauberechtigung fallend und dieses Argument diente ihnen als Hauptrechtstitel bei der Gründung ihrer Unternehmungen. Doch war diese Scheidung der Dunkel- und Weißbierbraubewilligung nicht generell durchgeführt und stieß namentlich dort, wo die Brauereien gut organisiert waren, wie beispielsweise in Prag, auf erfolgreichen Widerstand und war an vielen Orten die Verknüpfung der Weißbiererzeugung mit dem städtischen Betriebe nicht nur eine Rechtsfrage, sondern auch von den tatsächlichen Machtverhältnissen abhängig.[30]) Auch durch den Erwerb eines brauberechtigten Hauses suchte sich die Stadt einen Anteil und entscheidenden Einfluß auf das bürgerliche Brauwesen zu sichern. Auch hier entspannen sich dann in der Folgezeit harte Streitigkeiten zwischen den Städten und den Braubürgern, die sich durch das Vordringen der ersteren in ihren Reihen bedroht fühlten und

[29]) Peterka: S. 50.
[30]) Peterka: a. a. O. S. 129.

fürchteten, daß dann die Städte ihre Machtfülle zum Nachteile der wirtschaftlichen Interessen der Braubürger anwenden könnten.

Diese Bedenken der Braubürger waren auch durchaus nicht grundlos, da im städtischen Braubetriebe das obrigkeitliche Moment stark in Erscheinung trat und die Städte bei der Führung ihrer eigenen Braubetriebe sich nur allzu oft von nichtwirtschaftlichen, ja sogar von politischen Momenten zuungunsten der Braubürger leiten ließen. Auch beginnt sich jetzt ein landesfürstlicher Einfluß bemerkbar zu machen. Beschränkte er sich anfangs nur auf die Festsetzung des Bierpreises und des Brauhöchstausmaßes, so erstreckte er sich Ausgangs des XVII. Jahrhunderts schon auf staatliche Maßnahmen zur Besserung der arg geschädigten städtischen Finanzen. Bis hierher hatte sich, wie schon weiter oben erwähnt, das bürgerliche Brauwesen ohne besonderen obrigkeitlichen Einfluß ungestört entwickeln können. Während wir weiter oben die Stadt als Konkurrentin des bürgerlichen Brauwesens sehen, beginnt jetzt der Landesfürst selbst als zweiter und nicht letzter Konkurrent dem bürgerlichen Brauwesen zu konkurrenzieren. Auch trug dazu viel die ständige Finanznot der Fürsten bei, aber nicht zuletzt auch die Stärkung der landesfürstlichen Gewalt im allgemeinen. Allenthalben begegnet man jetzt auf dem Gebiete des bürgerlichen Brauwesens kaiserlichen Privilegien, namentlich aber bei Erteilung von Braurechten an bisher in der Stadt nicht Brauberechtigte; des weitern aber auch bei der Erteilung der Bewilligung zur Einfuhr und des Vertriebes stadtfremder Biere. Alle diese Maßnahmen mußten namentlich in der Folge zur Schädigung der bürgerlichen Braunahrung führen. Außerdem begannen auch die Landesherren das Brauwesen zur Deckung des landesherrlichen Bedarfes heranzuziehen, in deren Folge es auch zur Erhebung einer Landesbiersteuer, der ersten ihrer Art, im Jahre 1534 kam. Allerdings waren die Landesherren jetzt am Gedeihen des Brauwesens zur Erhöhung ihrer Einkünfte interessiert. Deshalb nahmen sie auch die Braubürger in Schutz, als die adeligen Grundherren abermals versuchten, ihre Biere in den Städten zum Verkaufe zu bringen, da die städtischen Bierverleger in Eingaben darauf hinwiesen, daß diese Konkurrenz den Ertrag der Landesbierabgabe unbedingt beeinträchtigen müsse.[31]) Doch wurden in der Folgezeit diese Bestimmungen zugunsten des Adels gemildert, nicht ohne jedoch diese adelige Biereinfuhr in die Städte mit einer außerordentlichen Abgabe zu belasten. Die Einfuhr seitens des Adels wurde jedoch nur für seinen Hausbedarf gestattet. So wurde der abermals aufflackernde Braustreit mit dem Adel, der durch den schon an anderer Stelle erwähnten St.-Wenzels-Vertrag unentschieden geblieben war, nun endgültig, allerdings nicht restlos zum Vorteil des bürgerlichen Brauwesens entschieden. Dazu kam noch, daß die langsam einsetzende Entwicklung des Kapitalismus, die

[31]) Peterka: S. 161.

immer weiter fortschreitende Ausbildung der Geldwirtschaft, die altgewohnten Formen des Wirtschaftslebens zu sprengen versuchte, was auf die Brauindustrie auch nicht ohne Folgen bleiben konnte. Auch machten sich jetzt die schweren wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges, die eine Verelendung in allen deutschen Ländern nach sich zogen, bemerkbar. Jetzt wurde auch in Böhmen dem Institut des „Reihebrauens", das sich durch ein Jahrhundert bewährt hatte, der Prozeß gemacht.. In den Zeiten der Krise, traten seine Nachteile erst deutlich zutage. Begrüßte man damals seine Einführung als Fortschritt, so empfand man es jetzt als eine Fessel, die eine Entfaltung der Produktion nicht zuließ, und es entwickelte sich eine Unzufriedenheit mit diesem System, wie sie Struve[32]) für Bayern gleich bei seiner Einführung beschreibt. Das „Reihegebräu" sah man als Grund des technischen Stillstandes an, von einer Änderung der Betriebsweise erhoffte man sich eine durchgreifende Besserung und einen Wiederanstieg des Gewerbes. Auch für Böhmen galt damals das scharfe Wort Schmollers,[33]) der das Brauwesen Preußens derselben Zeit als ein „Lotterbett für Faulheit und Indolenz" bezeichnet. Auch förderten diese Bestrebungen den Wunsch der Städte, die Erträgnisse des Brauwesens zur Verminderung der städtischen Schuldenlast mit heranzuziehen. Anderseits hatte auch der Staat aus leicht begreiflichen Gründen das größte Interesse an einer geregelten Finanzwirtschaft der Städte und lieh ihnen gern seine Machtfülle bei ihren Versuchen, das Brauwesen zu organisieren.[34]) Königliche Kommissionen wurden eingesetzt zum Studium der Frage, wie man den städtischen Haushalt wieder in Ordnung bringen und wie man insbesondere das städtische und das bürgerliche Brauwesen zur Erzielung größerer Erträge zugunsten der Städte reorganisieren könnte. Auch im Schoße dieser Körperschaften gelangte man zur Ansicht, daß die Institution des „Reihebrauens" für die Zukunft nicht die Gewähr für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Gewerbes bieten könne, weshalb man auch seine Aufhebung im Jahre 1786[35]) beschloß. An Stelle des Reihgebräues des einzelnen brauberechtigten Bürgers trat eine durchgreifende Konzentration aller Bierproduzenten der damaligen Zeit. In sehr vielen Fällen wurden die Braustätten der Städte und der Braubürgerschaften vereinigt und unter eine Verwaltung gestellt, die sich aus Vertretern des Staates, der Stadt und der Braubürgerschaft zusammensetzte, wobei es die Aufgabe des Staatsvertreters war, die ordentliche Abführung der der Braubürgerschaft auferlegten Lasten an die Stadt zu überwachen. Diese Art der Neuorganisation des Brauwesens war die häufigere. Der nach Ablieferung der städtischen Umlagen verbleibende Restertrag

[32]) Struve: „Entwicklung des bayrischen Braugewerbes", S. 10.
[33]) Struve: „Entwicklung des bayrischen Braugewerbes", S. 10.
[34]) Peterka: S. 166.
[35]) Peterka: S. 179.

wurde zu gleichen Teilen gewissermaßen als Dividende an die einzelnen brauberechtigten Bürger ausgeschüttet. Dies gilt als Beweis, daß die Braubürgerschaften auch nach Aufhebung des Institutes des „Reihegebräus" nach wie vor vom Staate anerkannt wurden und ihre Bedeutung auch weiterhin geachtet wurde. Eine weniger häufigere Form der Neuorganisation war die Brauverpachtung, wobei auch hier die schon erwähnte Konzentration von städtisch-bürgerlichen Braustätten vorgenommen wurde. Doch kam es bei dieser neuen Betriebsform leichter zu großen Unregelmäßigkeiten. Auch war diese Art der Brauverwaltung den Braubürgern, welche so im Gegensatz zur oben beschriebenen Art jedem Einfluß auf das Brauwesen entzogen wurde, sehr unsympathisch, weshalb es auch in wenigen Fällen zu dem System der Brauverpachtung kam.[36]) Hie und da suchte man auch am altgewohnten „Reihegebräu" festzuhalten mit der Motivierung, daß der Aufhebungserlaß es nur dort verbietet, wo der Bürger gleichzeitig das Brau- und Schankrecht besitze. Doch wandten sich auch diese letzten Vorposten der altgewohnten Betriebsweise bald der neuen Betriebsform zu. Alle diese Reformen zielten, wie schon erwähnt, in der Hauptsache auf eine Verbesserung des Betriebes, nicht aber etwa auf eine Vernichtung der Braubürgerschaften hin, die im Gegenteil beispielsweise in den Städten, in denen ihre Braustätte durch die Konzentration noch um das Brauhaus der Stadt vergrößert wurde, durch die Reform eher gestärkt und gefestigt hervorgingen. Nach wie vor blieb das Brauwesen ein Realgewerbe und der Kreis der Brauberechtigten blieb geschlossen. Einzig und allein die Betriebsweise sollte durch die neue Form rationeller gestaltet werden. Diese Bestrebungen wurden nicht zuletzt durch die Erfindungen gefördert, die gerade in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts gemacht wurden und die eine technische Umwälzung des gesamten Brauereibetriebes nach sich zogen. Auch hier ging Böhmen beispielgebend voran. Hatte der schon gewürdigte Brauer Poupě in dem überhaupt ersten wissenschaftlichen Werke über die Bierbrauerei Ende des XVIII. Jahrhunderts auf die Verwendung des Thermometers hingewiesen, so war es 1844 der Professor der Prager Technischen Hochschule Balling, der in diesem Jahre sein epochemachendes Werk über die sacharometrische Bierprobe herausgab. Balling hatte der Gährungstechnik zu dieser Zeit an der Prager Hochschule bereits eine Heimstätte geschaffen, die für die wissenschaftliche Erforschung des Brauprozesses, nicht zuletzt durch seine eigenen Erfindungen, von überragender Bedeutung wurde. Auf diesen Anregungen fußend schritt die Forschung nach und nach dazu, die komplizierten chemischen Umsetzungen im Brauprozeß aufzuhellen. Der Nachweis der Diastase, d. h. der Umwandlung der Gerste während des Mälzens und Darrens durch Bildung eines Fermentes, durch den Gelehrten

[36]) Peterka: S. 180.

Payenn im Jahre 1833[37] bildete einen weiteren Schritt auf diesem Wege und trug mit dazu bei, den handwerksmäßig empirischen Betrieb auf eine naturwissenschaftlich begründete Basis zu heben.

Die Verbreitung[38]) des durch den Engländer Richardson gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts erfundenen Sacharometers durch Balling gab nicht nur die Vervollständigung der jetzt ermöglichten Betriebskontrolle im Sinne äußerster Rationalisierung, sondern schuf auch gänzlich neue Möglichkeiten zur Erfassung des ausgestoßenen Bieres durch den Fiskus. Selbst Struve gibt zu, daß jetzt das österreichische, bzw. böhmische Brauwesen der bayrischen Brauerei ebenbürtig und konkurrenzfähig mit ihr für die industrielle Entwicklung und internationale Verbreitung des Bieres geworden ist. In diese Zeit fällt auch die Einführung der Dampfmaschine in den Braubetrieb.[39]) Auf Anraten Professor Ballings stellte sein Schüler Christian Gosauer ein Sudhaus mit Dampfbetrieb zusammen, welches zuerst in der fürstlich Schwarzenbergschen Brauerei im Jahre 1847 von der Firma Ringhoffer, einem Pionier auf dem Gebiete des Sudhausbaues, erbaut wurde.[40]) Sieben Jahre vorher wurde in Bayern in der Zacherl-Brauerei zum ersten Male eine Dampfmaschine von einer Pferdekraft in Betrieb genommen. Von diesem Zeitpunkt an wuchs die Verbreitung der Dampfmaschine von Jahr zu Jahr und galt nach Struve zu Beginn der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts der Dampfbetrieb für große und mittelgroße Brauereien Bayerns bereits als Regel. Ungeahnte Möglichkeiten in bezug auf rationelle Arbeitsweise ergaben sich aus der Verwendung des Dampfes. Dazu kam noch das Aufkommen der Kohlenfeuerung an Stelle der bisher viel zu kostspieligen Holzfeuerung sowie die Einführung der Verwendung von Eis bei der Lagerung des Bieres, welche die Brauerei mit einem Schlage von der Jahreszeit und dem Wechsel der Witterungseinflüsse unabhängig machte. Auch auf die Verwendung von Eis hatte der schon so oft erwähnte Poupě vor ungefähr siebzig Jahren hingewiesen. Durch eisarme Winter vor die Notwendigkeit gestellt, sich neue Eisbeschaffungsquellen zu beschaffen, gelangte man auf die Idee der Herstellung von Eis auf künstlichem Wege.[41]) Im Jahre 1856 wurde die erste Eismaschine von dem Engländer Harrison konstruiert und seither vielfach verbessert, bis sie durch Linde vollendet war.

Die zahllosen Erfindungen schufen jedenfalls die Grundlage zu einer vollständigen Umformung des Brauereibetriebes, begründeten den Beginn einer großzügigen Rationalisierung der Produktion und damit zugleich eine ganz gewaltige Steigerung der Erträgnisse. So kamen sie aber auch den Bestrebungen der weiter

[37]) Struve: S. 49.
[38]) Struve: S. 61.
[39]) Chodounsky: „Ein Beitrag zur Geschichte des Brauwesens", S. 65.
[40]) Struve: S. 54.
[41]) Struve: S. 58.

oben geschilderten Tätigkeit der von Staats wegen zur Reorganisierung des Brauwesens eingestellten Kommissionen entgegen, die durch die rechtliche Änderung der Betriebsform, nämlich die Aufhebung des „Reihegebräus", die juristische Grundlage schufen, auf welcher erst die Errungenschaften der Technik sich auch volkswirtschaftlich und nicht zuletzt, wie von ihnen angestrebt, staatswirtschaftlich auswirken konnten. In dem Augenblick, in welchem der Braubetrieb aus der Sphäre der Willkür des einzelnen Braubürgers herausgehoben und in die Form der gewissermaßen als Fabrik wirkenden, jedoch immer noch, da er ja an der Verwaltung beteiligt und Nutznießer des Erträgnisses kraft seines Braurechtes war, unter seinem mitbestimmenden Einfluß stehenden Brauverwaltung transponiert war, von diesem Augenblick an konnte im Verein mit dem oben geschilderten gewaltigen Fortschritt der Technik eine Wendung zum Besseren erwartet werden. Doch muß immer darauf hingewiesen werden, daß sich diese Umwandlungen ohne irgendeine Änderung an dem für Böhmen charakteristischen Typ der Braubürgerschaften vollzogen, die auch weiterhin als gebräuchlichste juristische Betriebsform in Geltung blieben. Es kann sogar behauptet werden, daß die Gemeinschaftlichkeit des Betriebes, die, wie Peterka hervorhebt, nach der Aufhebung des „Reihegebräus" einsetzte, im Gegenteil eher das Bewußtsein des Zusammenschlusses der Braubürger forderte. Die nun gemeinsamen Betriebsstätten werden den Erfordernissen des Fortschrittes in Theorie und Praxis gemäß ausgebaut und dort, wo es an Raum mangelt, zur Anlage von neuen Produktionsstätten geschritten.[42]) Auch in Pilsen lag die Verwaltung des bürgerlichen Brauwesens in den Händen eines bürgerlichen Ausschusses. In die Kasse der Braubürgerschaft fließen die Erträgnisse des Braubetriebes und der Reinertrag kommt in den „Braurangen" bis auf den heutigen Tag (hierin eine Erinnerung an das alte „Reihegebräu") unter der Braubürgerschaft zur Verteilung. Gefördert durch die neue Art der Betriebsweise und die Entwicklung der Technik setzt ein Aufschwung ein, der nicht nur das Vermögen der Braubürger ganz gewaltig steigert, sondern sie auch dazu nötigt, den neuen Verhältnissen Rechnung tragend, im Jahre 1842 den Grundstein zu ihrem neuen „bürgerlichen Brauhause" zu legen, auch ein Beweis dafür, daß die Reformen die Braubürgerschaften eher gefestigt als ihnen geschadet haben. Ähnliche Wirkungen lassen sich auch in der Geschichte anderer bedeutender Braubürgerschaften nachweisen.[43]) Ein Hofdekret vom Jahre 1788 über die Aufhebung des Bierabnahmezwanges ließ vertragsmäßige Abmachungen zur Abnahme bestimmter Biere in Kraft und bot so ein Mittel, die Einfuhr stadtfremder Biere in Schranken zu halten. Diesen Ausweg benützten viele Braubürgerschaften, um sich die

[42]) Peterka, S. 191.

[43]) Peterka, S. 192.

Konkurrenz der Brauer der Umgebung vom Leibe zu halten. So verpflichtet beispielsweise die Braubürgerschaft von Leitmeritz die Braubürger im Jahre 1831, zu Schankzwecken nur Bier des bürgerlichen Brauhauses zu beziehen, eine Verpflichtung, die bis auf den heutigen Tag, also nach genau hundert Jahren, noch in Geltung ist und die erst in jüngster Zeit Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten zwischen den bürgerlichen Brauhäusern in Pilsen und Leitmeritz bot, da ein Leitmeritzer Braubürger in seinem Schankbetriebe neben dem heimischen auch Pilsner Bier zu schenken begann. Auf Grund der oben erwähnten Verpflichtung entschied das angerufene Gericht, daß dieses Vorgehen unstatthaft sei und der Braubürger, der diesen Vertrag nicht einhalte, für jeden Hektoliter ausgestoßenen Fremdbieres an die geschädigte heimische Braubürgerschaft eine Abgabe zu entrichten habe. Auch hier bietet sich uns wieder ein deutlicher Beweis, wie sich die Brauindustrie der heutigen Tschechoslowakischen Republik, organisch an die Betriebsweise aus der Zeit des beginnenden Kapitalismus anschließend, zu ihrer heutigen Bedeutung entwickelt hat und wie auch heute noch, in den Tagen des niedergehenden Hochkapitalismus, die ihr damals eigentümliche Betriebsweise in den Braubürgerschaften für sie charakteristisch ist.

Auch das XIX. und XX. Jahrhundert nahmen die Braubürgerschaften als etwas gegebenes, von alters her überkommenes hin, wenn auch, wie Peterka erwähnt, es zu einer schematischen oder gesetzlichen Erfassung ihres juristischen Wesens nicht gekommen ist. Sie werden heute aus Gesellschaften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geführt und Rechtsansprüche an sie müssen und mußten auf privatrechtlichem Wege angefochten werden, wenn sie auch besonders im XIX. Jahrhundert durch die Beteiligung der Stadt einen mehr öffentlichen Charakter trugen. Die Sturm- und Drangjahre der Achtundvierzigerzeit und der nachfolgenden Jahre, der nicht mehr zu unterdrückende Schrei nach Gewerbefreiheit im Gefolge des beginnenden Liberalismus konnten auf ein Gewerbe nicht ohne Einfluß bleiben, das sich mit Stolz von jeher als „bürgerliches" bezeichnet hatte. In der Tat erlitt das bürgerliche Braugewerbe unter dem Einfluß dieser Strömungen einen schweren Schlag, der vor allem der Konkurrenz mit einem Male alle Tore öffnete, mit der 1869 erfolgten Aufhebung des Propinationsrechtes,[44]) des ausschließlichen Rechtes zur Erzeugung sowie zum Ausschanke von Bier und Branntwein auf einem bestimmten Gebiete. Waren die Forderungen allerdings erst nur auf die Abschaffung der herrschaftlichen Propinationsrechte gerichtet, kam die zur Beurteilung dieser Frage eingesetzte Kommission des böhmischen Landtages im Interesse „der Forderung der einheimischen Industrie und einer wohlfeilern und möglichst besseren Erzeugung eines beliebten, gesunden Getränkes" zum

[44]) Peterka: S. 202.

Entschlusse, das Propinationsrecht allgemein abzuschaffen. Mit der Aufhebung dieser Bestimmung hört das Brauwesen auch vor dem Gesetz auf ein allein bürgerliches Gewerbe zu sein. Doch bestehen, wie schon gesagt, die früheren brauberechtigten Bürgerschaften nicht nur weiter, sondern sind jetzt im Wettbewerb mit überall emporschießenden Privatbrauereien genötigt, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern und, wie weiter oben geschildert, ihre Braustätten mit den Errungenschaften der neuzeitlichen Technik auszurüsten, um der von allen Seiten andrängenden Konkurrenz die Stirn bieten zu können. Die im Gefolge der Entwicklung des Kapitalismus gleichzeitig einsetzende Einführung und Verbreitung des Aktienwesens fördert die jetzt schon infolge der neuen Erfindungen sehr kostspielige Errichtung von Privatbrauereien durch die Erleichterung der Kapitalaufbringung ungemein. Das Braugewerbe hat sich zur Industrie entwickelt und schnell dringt der Kapitalist, die Chance witternd, auch hier ein. Schon im Jahre 1862 begegnen wir der ersten Aktienbrauerei, die in Leitmeritz gegründet wurde. Struve[45]) erwähnt für Deutschland die erste Aktienbrauerei im Jahre 1859, und es waren in Deutschland zu Beginn durchwegs Exportbrauereien, die wegen ihres durch die Anforderungen des Exportes besonders großen Kapitalbedarfes in dieser Form aufgezogen wurden. Im allgemeinen erfolgte allerdings die Durchdringung der deutschen Brauindustrie durch das Aktienwesen schneller als es in Böhmen, bzw. Österreich der Fall war, wie überhaupt die Entwicklung der deutschen Brauindustrie zur Großindustrie sich kraft der verschiedenen volkswirtschaftlichen Möglichkeiten in viel schnellerem Tempo vollzog als es bei der böhmischen Konkurrentin der Fall war. Besonders rasch verbreitete sich die Form der Aktiengesellschaft nach Struve in Bayern parallel mit dem Ansteigen des bayrischen Bierexportes, der, wie schon erwähnt, die Anspannung aller Mittel erforderte, die sich auf dem nunmehr gegebenen Weg der Aktienausgabe leichter aufbringen lassen. Anderseits beweist die Tatsache die Beliebtheit, deren sich die Brauereiaktie schon damals bei den Anlage suchenden Kapitalisten erfreut hat. Bedeutet für die Gegenwart die Aktiengesellschaft in Deutschland für Großbetriebe der Brauindustrie die Regel, so ist für das Brauwesen der Tschechoslowakischen Republik doch zu betonen, daß auch heute noch größten Betrieben diese Form fremd ist, wenn auch in der tschechoslowakischen Brauindustrie, wie schon erwähnt, die Durchdringung durch das Aktienwesen fast gleichzeitig wie in Deutschland begann.

Die vorstehende Tabelle gibt uns einen Überblick über die Zahl der Brauereien im Königreiche Böhmen, geordnet nach ihrer Betriebsform und nach ihrer Betriebseinrichtung für das Jahr 1873, aus der wir ersehen können, daß es damals in Böhmen erst

[45]) Struve: S. 84.

Brauereien nach Betriebskategorie und Betriebseinrichtung

1873

Kreis	Brauer überh.	Private	Aktien	Gesell-schaft.	Stadtge-meinde	Brau-bürger-schaften	Klöster	Fonde	Dampf-betrieb	Hand-betrieb
Budweis	52	27			19	2	3	1	3	49
Bunzlau	49	42		1	2	3	1		5	44
Chrudim	38	27		2	4	3		2	4	34
Čáslav	72	58			3	8	1	2	2	70
Eger	44	57		2	20		10	5	2	92
Jičín	41	34		1		4	1	1	1	40
Königgrätz	44	24		1	7	6	3	3	1	43
Leitmeritz	64	38	1	2	9	7	3	4	13	51
Pilsen	91	60	1	1	8	16	3	2	3	88
Písek	77	54			7	11	3	2	1	76
Prag	132	89	1		9	10	10	13	7	125
Saaz	56	38			3	10	5		5	51
Tábor	93	75		1	6	3	4	4	1	92
Hauptstadt Prag	44	41					3		3	41
Landess.	947	664	3	11	97	83	50	39	51	896

drei Aktiengesellschaften auf dem Gebiete der Brauindustrie gab. Gleichzeitig zeigt uns die Aufstellung, daß bei Überwiegen des Handbetriebes in diesem Zeitpunkt doch immerhin von 886 Gesamtunternehmern bereits 51 auf Dampfbetrieb eingestellt waren.[46]) Nach Struve gab es im Jahre 1871 in Bayern ebenfalls drei Aktienunternehmungen, die, worauf wir schon einmal hinwiesen, ausschließlich Exportunternehmungen waren. Ihr Gesamtkapital betrug etwas über 1 Million Mark. Die Krise von 1873 brachte diese Gründertätigkeit zum Stillstand, die sich dann erst seit 1879 mit umso größerer Durchschlagskraft wieder zu regen begann. Im Jahre 1881 zählte man in Bayern bereits 65 Aktienbetriebe der Brauindustrie.

Stehen uns leider für den für Bayern oben besprochenen Zeitraum dieser gewiß interessanten und wichtigen Entwicklung der neuen Unternehmungsform außer den oben angeführten Daten für das Jahr 1873 bezüglich Böhmens keine weiteren Daten zur Verfügung, so zeigt uns wenigstens die nun folgende Übersicht über die Bierproduktion Böhmens der Jahre 1841—1890 ein anschauliches Bild über die Größe der Produktion sowie die Anzahl der Betriebe überhaupt und die Entwicklung beider in diesem Zeitraum.

Übersicht über die Bierproduktion 1841/1890 in Böhmen.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Ausstoß in hl	Anteil einer Brauerei in hl	Auf 1 Einwohner entfallen l
1841	1052	2,026.870	1927	—
1855	1046	1,810.729	1731	—
1862	1026	3,328.080	3244	—
1869	988	3,390.050	3431	—
1874	938	5,394.150	5751	—
1873	884	4,656.020	5267	—
1884	804	5,528.900	6877	—
1890	748	6,116.220	8177	105

Aus: Chodounsky, „Beitrag zur Geschichte der Brauindustrie in Böhmen", Prag 1891.

[46]) Struve: S. 84.

Interessant ist auf den ersten Blick das leichte Nachlassen der Produktion in den Jahren nach der Krise des Jahres 1873, welche Tendenz uns nun allzu klar zeigt, wie eng konjunkturbedingt das Schicksal der Brauindustrie immer gewesen ist und bleiben wird. Erinnern wir ferner daran, daß, wie eingangs erwähnt, im Jahre 1913 auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik in 665 Betrieben 12.2 Millionen Hektoliter Bier erzeugt wurden, so zeigt uns die hier vorgeführte Tabelle recht deutlich die Größe und Entwicklung der Brauindustrie und die dominierende Stellung Böhmens an ihrer Spitze, für welches allein die hier angeführten Zahlen gelten. Bemerkenswert ist auch, daß schon im Jahre 1890 auf den Kopf der Bevölkerung 105 Liter Bier entfielen, während beispielsweise dieser Anteil im Jahre 1908 129 Liter betrug, ein sichtbarer Beweis der steigenden Verbreitung des Bierkonsums. Die Bedeutung des Weinkonsums in diesen Gebieten ist eine absolut untergeordnete und dem Siegeszuge des stetig wachsenden Bierkonsums gebot der Weingenuß der Bevölkerung von alters her nie einen hemmenden Einhalt. Die Konkurrenz des Weines bestand und besteht nicht ganz im Gegensatz zu den übrigen Teilen Deutschlands oder noch ausgeprägter der Schweiz und ganz besonders Frankreichs und Italiens, in welchen die Entwicklung, ja die Behauptung der Brauindustrie heute noch, man möchte sagen, um jeden Fußbreit Bodens im harten Kampfe steht. Hängt diese Tendenz teilweise mit den kulturgeographischen Verhältnissen der angeführten Gebiete zusammen, es gedeiht beispielsweise auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik kein guter Wein im Gegensatz zu Frankreich oder Italien, so sind es anderseits aber auch die verschiedenen Lebensgewohnheiten der einzelnen Völker bezüglich ihres Trinkgeschmackes, von denen die hier angedeutete Gestaltung des Biergenusses ungünstig beeinflußt wurde und wird. Trotz diesen ungünstigen Komponenten ist jedoch gerade in den Nachkriegsjahren in diesen Ländern eine langsame, jedoch stetige Steigerung des Bierkonsums, namentlich in Frankreich, ganz besonders deutlich aber in der Schweiz zu bemerken, die wohl hauptsächlich auf das Konto einer wesentlichen Verbesserung der Bierqualität zu setzen ist und dadurch zu einer Steigerung der Beliebtheit des Bieres als Gesellschaftsgetränk führt.

Doch auch auf ein anderes in seiner Stellung nicht zu unterschätzendes Moment macht uns auf die oben aufgeführte Übersicht aufmerksam. Wurden im Jahre 1841 in 1052 Betrieben über 2 Millionen Hektoliter Bier erzeugt, so betrug der Ausstoß von den nunmehr 748 Betrieben des Jahres 1890 über das Dreifache jenes von 1841, nämlich 6.116.220 hl. Entfielen im Jahre 1841 als Produktionsanteil auf einen Betrieb 1027 hl, so war dieser Anteil im Jahre 1890 schon auf 8177 hl gestiegen. An diesen Zahlen ist vor allem die Tatsache zu beachten, wie frühzeitig in der Brauindustrie die Tendenz der Konzentration, die in vielen

Produktionszweigen ein Merkmal des an Rationalisierungsmaßnahmen überreichen XX. Jahrhunderts ist, sich zeigt und wie kräftig ihre Durchschlagskraft ist, wenn wir in Berücksichtigung ziehen müssen, daß das Tempo der Wirtschaftsentwicklung der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts ein wesentlich bedächtigeres, durch die kulturellen und technischen Möglichkeiten der damaligen Zeit eher gebremstes gewesen ist, als wir es in unseren Tagen kennenzulernen genugsam die Möglichkeit haben. Nachstehende Übersicht zeigt uns diese Entwicklung für größere Gebiete, die oben angeführten Daten beziehen sich nur auf Böhmen, für den Zeitraum von 1890 bis 1913, aus der wir ersehen können, daß diese Entwicklung sich wenigstens bis zum Beginn des Weltkrieges nicht wesentlich beschleunigt hat.[47])

	Zahl der Betriebe			
Land	1890	1905	1912/13	1920/21
Österreich-Ungarn	1.859	1.381	1.159	durch den Friedensschluß in die Nachfolgestaaten aufgelöst
Norddeutsche Brau-Steuergemeinschaft	8.054	5.602	3.697	ca. 1.000
Bayern	6.749	5.273	5.110	2.664
England	11.364	5.180	3.846	—

Auch für Bayern läßt sich dieser Zug zur Konzentration der Produktion in diesem Zeitraum der Entwicklung der Brauindustrie zur Großindustrie ähnlich wie in Böhmen feststellen. Betrug nach Struve[48]) die Durchschnittsproduktion einer Brauerei in Bayern im Jahre 1807 786 hl, so stieg sie im Jahre 1847 schon auf 970 hl, um im Jahre 1861 ihren Anteil auf 1325 hl zu erhöhen. Gleichzeitig vermehrten sich die Anzahl der Betriebe von 4745 im Jahre 1807 auf 5105 im Jahre 1861. Zeigt sich für uns in diesen Daten einerseits die analoge Entwicklungsrichtung in Bayern wie in Böhmen, wenn auch weniger sprunghaft, so geben sie uns auch andererseits die Begründung für unsere an anderer Stelle aufgestellte Behauptung, daß die Größenverhältnisse und dementsprechend auch die Entwicklungsmöglichkeit für die Schwesterindustrien in den zum Vergleich angeführten Ländern wesentlich größer in Bayern und noch größer, wenn man das ganze deutsche Reich in Betracht zieht, sind als in Böhmen, bzw. in der Tschechoslowakischen Republik. Gab es beispielsweise in Böhmen 1864 1026 Betriebe, so zählte Bayern deren 5165 schon im Jahre 1861, eine Zahl, die die tschechoslowakische Brauindustrie niemals während ihrer ganzen Entwicklungsgeschichte erreicht hat noch

[47]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 842.
[48]) Struve: „Die Entwicklung des bayrischen Braugewerbes", S. 72.

wird erreichen können, da das hier aufgezeichnete Konzentrationsmoment aus Gründen, die wir noch zu besprechen haben werden, in der Nachkriegsperiode ein immer größeres Zurückgehen der Zahl der Betriebe zur Folge hat. Als Schluß dieser Beweiskette möge uns die nachfolgende Produktionsübersicht, die uns Struve über die Bierproduktion der Jahre 1859/60 bis 1871 in Bayern gibt, gleichzeitig aber auch als Vergleichsmaßstab dienen.

Vergleichen wir mit dieser Darstellung unsere Übersicht auf Seite 24 für Böhmen, so zeigen sich ganz deutlich die oben erwähnten Unterschiede in den Größenverhältnissen in beiden Ländern, sowohl was die gegenseitige Anzahl der Betriebe als auch die Produktion selbst anbetrifft. Ganz allgemein gesehen, müssen diese Verschiedenheiten der Größenverhältnisse in der verschiedenartigen Struktur in derselben Industrie in den beiden Ländern liegen, denn rein zahlenmäßig war die Bevölkerung der Sudetenländer immer größer als die Bayerns. Die bayrische Brauindustrie war schon in ihren frühesten Anfängen auf den Export, in erster Linie in die anderen deutschen Länder, dann erst in die außerdeutschen Länder, eingestellt, während ihre tschechoslowakische Schwester und in diesem frühen Stadium besonders die böhmische Brauerei zweifelsohne zu allererst nur für den Inlandsmarkt gearbeitet hat. Das mag auch teilweise darin seinen Grund haben, daß der böhmischen Brauindustrie, wie weiter oben schon angedeutet, sehr bald in der durch Anton Dreher in Wien begründeten niederösterreichischen Brauerei eine ebenbürtige Konkurrentin erstand, die sich den böhmischen Exportversuchen erfolgreich zur Wehr zu setzen vermochte. Anders lagen die Dinge in Bayern. Man kann ruhig behaupten, daß die bayrische Brauindustrie in den für ihre machtvolle Entwicklung entscheidenden Anfangsstadien eine monopolartige Position auf dem Gebiete der Bierversorgung in den deutschen Ländern besaß. Erst verhältnismäßig spät, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, gelang es den norddeutschen Konkurrenten, die sich inzwischen auch zu achtungsvollen Großbetrieben entwickelt hatten, teilweise unter dem Einflusse der Änderung des Biergeschmacks der Bevölkerung zugunsten der hellen, weniger süßen Biersorten, ganz besonders aber durch Verbesserung der Bierqualität diese Stellung erfolgreich anzugreifen und einen großen Teil des Konsumes dem bayrischen Bier zugunsten ihres Produktes zu entreißen, doch haben sie die Vormachtstellung der bayrischen Brauindustrie auf dem Gebiete der dunklen Biere nie ernstlich zu gefährden vermocht.

Wie stark die Stellung des Bieres als „Gesellschaftsgetränk" in Bayern von jeher gewesen ist, zeigen uns die Daten, welche Struve über den Kopfanteil der Bevölkerung an Bierausstoß anführt. Betrug dieser Anteil bereits 1861 167 l, so stieg er im Jahre 1871 auf 203 l. Ziehen wir zum Vergleiche unsere Übersicht für

Die Brauerei in Bayern 1859/60 bis 1871.

Jahr	Anzahl der Brauereien		Biererzeugung	Durchschnittsproduktion einer Brauerei in hl	Bierproduktion pro Kopf der Bevölkerung in hl
	A.-G. und Einzelbetriebe	Kommunalbrauereien			
1859/60	4708	415	6,442.017	1257	—
1860/61	4707	415	6,089.096	1189	—
1861/62	5007	410	6,845.554	1264	1,67
1862/63	5012	412	7,618.438	1405	—
1863/64	5104	414	8,113.924	1470	—
1864/65	5133	415	8,501.624	1592	2,03
1865/66	4762	409	8,767.585	1696	—
1866/67	4726	419	7,784.101	1513	—
Übergangsquartal Oktob. — Dezember 1867	4712	419	2,354.723	—	—
1868	4669	422	7,569.226	1487	1,80
1869	4709	396	8,102.879	1587	—
1870	4733	404	7,572.986	1474	—
1871	4802	374	8,631.529	1668	2,03

Böhmen zu Rate, so kommen wir zu dem interessanten Ergebnis, daß der Kopfanteil der böhmischen Bevölkerung im Jahre 1890 mit 105 l noch um 50% zurückstand, wobei doch immerhin der Anteil als ziemlich bedeutend anzusprechen ist. Auch dieses Moment des durch seine Volkstümlichkeit gesicherten großen Inlandsabsatzes hat in logischer Folge viel dazu beigetragen, daß sich die bayrische Brauindustrie in so rascher Folge zur Großindustrie entwickeln konnte. Um die Größe der Produktion für die gleichen Zeiträume vergleichen zu können, ist es nötig, noch eine Übersicht aus Struves schon mehrmals zu Rate gezogenen Werkes „Die Entwicklung des bayrischen Braugewerbes" anzuführen:

Die Bierproduktion in Bayern.

Jahr	Bierausstoß für das Königreich	Mutmaßliche Produktion pro Kopf in l	
		Bayern rechts d. Rheins	Rheinpfalz
1876	12,442.272	288	—
1879	12,148.313	257	90
1880	11,821.915	245	93
1881	12,336.937	260	99
1882	12,107.560	250	97
1883	12,260.970	258	96
1884	12,603.991	260	96
1885	12,660.105	258	96
1886	13,090.115	265	99
1887	13,704.817	276	109
1888	13,520.160	268	110
1889	14,277.070	277	127
1890	14,419.895	279	128
1891	14,482.703	273	129

Jetzt haben wir auch für die Produktionszahl die Vergleichsgrundlagen gewonnen und können leicht feststellen, daß in den verglichenen Zeiträumen jederzeit die bayrische Produktion der böhmischen um über 50% vorauseilte, daß aber trotz der verschiedenen Größeneinheiten die Entwicklungstendenzen der beiden Schwesterindustrien sich in jeder Beziehung in gleicher Richtung bewegten, weshalb ihre vergleichende Darstellung gewiß des berechtigten Interesses nicht entbehrt, wenn auch die Struktur, die gewiß, wie schon angedeutet, das Wachstum der Entwicklung verschieden beeinflußt hat, in den einzelnen Ländern, hier eine

auf den Export beruhende Industrie, dort die in erster Linie für den Inlandsmarkt erzeugende Produktion, grundsätzlich verschieden war. Besonders an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß einer Förderung der böhmischen Brauindustrie durch den Export nach den österreichisch-ungarischen Ländern im Sinne einer schnellen Vergrößerung der Produktion auch in Gestalt der geographischen Beschaffenheit der einzelnen Länderkomplexe Schranken gesetzt waren, wenn sie auch in klimatischer Hinsicht, besonders in ihren südlichen Teilen, für die Ausbreitung eines kräftigen Bierkonsums infolge ihres warmen Klimas geradezu prädestiniert erschienen. Infolge der günstigen Bedingungen, beispielsweise Ungarns, gedieh hier von alters her kultiviert ein hervorragender Wein, mit dessen Beliebtheit und Wohlfeilheit die Verbreitung des Bieres nie eine so recht erfolgreiche Konkurrenz aufnehmen konnte. Im Gegensatz zu dieser ungünstigen Konstellation fand der Bierexport Bayerns in Norddeutschland ein reiches Betätigungsfeld, daß er, wie die Zahlen uns beweisen, auch reichlich ausgenutzt hat. In beiden Übersichten finden wir sowohl in Böhmen als auch in Bayern, den beiderseitigen Größenverhältnissen entsprechend, in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts ein mehr oder weniger starkes Ansteigen der Produktion bei langsamer aber stetig andauernder Konzentration der Betriebe. Diese Vergrößerung des Ausstoßes war der Niederschlag des bedeutenden Impulses, den die Bierproduktion aller Länder aus der großen Steigerung des Konsums, hervorgerufen durch die günstige Konjunktur dieser auch gemeinhin als „Milliardenjahre" gekennzeichneten Wirtschaftsepoche, erhielt. Sie beweist uns wiederum, worauf wir schon hinwiesen, wie eng konjunkturbedingt das Schicksal der Industrie, die dieses „Gesellschaftsgetränk" erzeugt, immer gewesen ist, ein Moment, welches uns bei der Schilderung des Einflusses der durch die Folgen des Weltkrieges 1914—1918 hervorgerufenen Störungen im wirtschaftlichen Gleichlauf auf die Entwicklung der Bierproduktion wieder um so deutlicher vor Augen treten wird. Der durch die erhöhten Verdienstmöglichkeiten als Folge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges einsetzende erhöhte Lebensgenuß mußte sich auch in einer Vergrößerung der Bierproduktion ausdrücken. Er spornte allerdings die Produzenten auch zur Anspannung aller Kräfte zur industriemäßigen Entfaltung der Produktion, sei es durch Vergrößerung oder Neugründung von Unternehmungen, sei es durch Neuausrüstungen der schon bestehenden Braustätten, wie wir an anderer Stelle schon ausführten, in Anpassung an den technischen Fortschritt an. Vielleicht ist es angebracht, an dieser Stelle auch noch eine Übersicht der Entwicklung des Brauwesens im norddeutschen Brausteuerdistrikt anzuführen, die uns ein anschauliches Bild sowohl der Produktionszahlen als auch der Zahl der Betriebe im Zeitraum von 1873 bis 1906 vermittelt und als dritte Vergleichskomponente sehr gut dienen kann.

Die Bierbrauerei im norddeutschen Brausteuerdistrikt:[49])

Jahr	Im Betrieb gewesene Brauereien	Gesamtbiererzeugung in hl
1873	10.927	19,654.908
1882	9.787	22,113.180
1892	7.571	33,163.858
1900	6.283	44,729.806
1903	5.908	43,360.534
1906	5.423	45,866.798

Auch hier bietet sich uns das schon für Böhmen und Bayern besprochene Bild der frühzeitig einsetzenden Konzentration bei noch größeren Größenverhältnissen und dargestellten Zeiträumen, noch drastischer vor Augen geführt, dar. Bei einem Zusammenschmelzen der Produktionsstätten um 50% im Zeitraume von dreißig Jahren zeigt sich eine mehr als doppelte Steigerung der Erzeugung. Worin ist die Ursache dieses dem Brauwesen der angeführten Gebiete gleich charakteristischen Konzentrationsmomentes zu suchen? Sie liegt trotz der sicherlich bestehenden geographischen und ethnographischen Differenz, welche erstere beispielsweise, wie schon an anderer Stelle angedeutet, das Wachstum der tschechoslowakischen Brauindustrie gerade in ihrem Entwicklungsstadium zur Großindustrie hemmend beeinflußt hat, in den angeführten Ländern auf der gleichen Linie, durch die wirtschaftspolitische Entwicklung, die sich keineswegs durch Landesgrenzen aufhalten läßt, hervorgerufen. Es war in erster Linie zweifelsohne der technische Fortschritt, der diese Entwicklung so frühzeitig ins Rollen gebracht hat. Die glänzenden Ergebnisse der an anderer Stelle nur wahlweise angeführten Erfindungen in Verbindung mit dem durch sie verursachten technischen Fortschritt führten durch mancherlei Vereinfachungen im Brauprozeß durch Kostenersparnisse dem ökonomischen Grundsatz der Erzielung von Höchstleistung bei einem geringsten Aufwande von Mitteln immer näher. Die gleichzeitig nötige Neuausrüstung schon vorhandener alter Braustätten oder infolgedessen jetzt kostspieligere Errichtung neuer Unternehmungen konnten sich nur schon vorhandene kapitalkräftige Produzenten unter Anspannung aller finanziellen Möglichkeiten leisten. Die Folge dieser einmaligen Erhöhung der festen Kosten mußte zwecks besserer Ausnützung der auf diese Weise vergrößerten Anlagen zur Wiedererreichung der Rentabilität unbedingt das Streben nach einer Ausweitung der Produktion sein. Die schon angedeutete Entwicklung des Kapital- und Kreditwesens, die Spekulationswut der

[49]) Struve: „Bierbrauerei und Bierbesteuerung in den Hauptkulturländern", S. 138 ff.

Siebzigerjahre, verbunden mit ihrer Hochkonjunktur, kamen diesen Bestrebungen sehr zunutze.

Einleuchtend ist aber auch die Tatsache der Abnahme der Kleinbrauereien, da diese hinter ihren großen Konkurrenten zurückbleiben mußten, da ihnen die Möglichkeit der Anschaffung und Aufbringung der nötigen Kapitalien fehlte, um überhaupt gleichen Schritt halten zu können. Es entwickelte sich daher in der Folge nicht nur in Böhmen, sondern auch im Deutschen Reich ein Konkurrenzkampf, der mit allen erlaubten, aber auch unerlaubten Mitteln wahllos geführt wurde, volkstümlich auch als „Kampf um den Hektoliter" bezeichnet, als dessen Opfer logischerweise die finanziell schwachen, infolgedessen schlecht ausgerüsteten Mittel- und Kleinbetriebe auf der Strecke liegen bleiben mußten. Es zeigte sich bald, namentlich in Böhmen, die Bildung zweier Gruppen. Auf der einen Seite die eben erwähnten Klein- und Mittelbetriebe mit allen Mitteln um ihre Existenz kämpfend, auf der andern Seite die Großbrauereien, welche durch Vergrößerung des Absatzes ihre Regie herabzudrücken sich bemühten, um auf diese Weise ihre vergrößerte Kapazität besser ausnützen und die Amortisation auf ein größeres Absatzquantum verteilen zu können. Der Verkauf unter dem Kostenpreis, ja der direkte Ankauf von Abnehmern, die Errichtung eigener Gastwirtschaften waren beispielsweise Mittel, um diesem Ziele auf jeden Fall nahezukommen. Die Folgen dieses Treibens liegen auf der Hand. Gab es im Jahre 1875/76 in Böhmen noch 927 Braustätten mit einer Produktion von ungefähr 5.3 Millionen hl Bier, so erzeugten im Jahre 1905/06 in Böhmen 569 Betriebe 10,576.078 hl Bier. In diesem Zeitraum hatte sich also die Produktion annähernd verdoppelt, während die Zahl der Betriebe sich um 39% vermindert hatte.

Nachstehende Übersicht gibt uns zur größeren Anschaulichkeit ein Bild über die Entwicklung der Produktion auf dem damaligen Gebiete der heutigen Tschechoslowakischen Republik:

Jahr	Ausstoß in hl	Jahr	Ausstoß in hl
1900/01	11,897.513	1907/08	12,327.363
1901/02	11,584.276	1908/09	11,733.062
1902/03	11,096.905	1909/10	12,326.148
1903/04	11,576.623	1910/11	12,875.186
1904/05	11,259.768	1911/12	13,139.502
1905/06	10,576.078	1912/13	12,134.799
1906/07	10,810.092	1913/14	10,536.929

Vergleichen wir den oben für Böhmen angeführten Rückgang von 39% mit den auf Seite 31 für den norddeutschen Brauereidistrikt angeführten Daten, so finden wir hier wie dort die gleiche Fortdauer der gleichen für die letzten fünfzig Jahre des verflossenen Jahrhunderts beobachteten Entwicklungsrichtung auch

für den Beginn des XX. Jahrhunderts, der sich, wie wir noch sehen werden, nicht nur auch bis auf unsere Tage fortsetzt, sondern sich sogar, besonders in der Nachkriegsperiode, in noch intensiverem Maße ausbreitete. Auch die besondere Organisation des Absatzmarktes der Brauindustrie ist dazu geeignet, das Konzentrationsmoment in jeder Weise zu unterstützen. Die Brauindustrie selbst, durch keine behördliche Konzession seit Abschaffung des Propinationsrechtes gehemmt, ist jedoch beim Absatz, wenn man vom Flaschenbiervertrieb absieht, der den geringsten Teil des Biervertriebes überhaupt darstellt, in der Hauptsache auf die Vermittlung der Schankstätten angewiesen, die jedoch heute noch zu den konzessionspflichtigen Gewerben zählen, also immerhin einen zahlenmäßig beschränkten Abnehmerkreis bilden, der dann erst den Konsum an das breite Publikum vermittelt. Dazu kommt noch, daß das Bier ein Produkt ist, welches nicht gleich nach der Fertigstellung dem Konsum zugeführt werden kann, sondern erst zwei bis drei Monate nachher. Zu diesem Zeitpunkt muß es aber verbraucht werden, wenn es nicht dem Verderb anheimfallen soll. Die Brauerei muß also wissen, wo sie für ihr in einem gewissen Zeitpunkt produziertes Bier nach drei Monaten ein Absatzgebiet gesichert hat, da es ihre finanziellen Mittel nicht gestatten, in der Regel ihr Produkt in eigenen Schankstätten zum Vertrieb zu bringen, nebenbei bemerkt eine Verteilungsart, die sich, hervorgerufen durch die großen Konjunkturgewinne der Nachkriegsperiode und die damit gebotene Möglichkeit der Errichtung eigener Schankstätten, erst in neuerer Zeit, namentlich in Deutschland, aber auch in anderen Ländern stärker durchgesetzt hat. Allerdings hat diese neue Form des Vertriebes durch die verschwenderische Aufwendung von Mitteln bei der Errichtung neuer Schankstätten seitens der Brauereien, die trotz der großen Verdienste dennoch über die Verhältnisse gingen, auf die Reservenbildung für konjunkturschwache Zeiten, wie wir es in der jüngsten Zeit Gelegenheit wahrzunehmen haben, sehr nachteilige Folgen gezeitigt, ohne dadurch den Absatz wegen der Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich erhöhen zu können. Ein anderes die Konzentration besonders in Böhmen förderndes Moment war in der spezifisch österreichischen Biersteuergesetzgebung gelegen, die das Bier nicht so sehr mit Reichs- als hauptsächlich mit Gemeinde- und Landesumlagen belastete und auf diese Art den Bierpreis verhältnismäßig hoch gestaltete, wodurch einerseits eben die Brauereien durch Erhöhung des Absatzes bemüht blieben, ihre Rentabilität zu bewahren, anderseits aber die weniger kapitalistischen Klein- und Mittelbetriebe in den weiter oben geschilderten harten Existenzkampf gezogen wurden, dessen Intensität sie auf die Dauer erliegen mußten.

Die Konzentration bildete unter den geschilderten Einflüssen einfach eine Existenzfrage für jede Brauerei im Kampfe um das Dasein. Je mächtiger nun die Kontrahenten dieses Kampfes waren,

um so schärfer mußten die Konkurrenzverhältnisse werden.[50]) Es zeigt sich sonach, daß die gesamte wirtschaftliche Entwicklung zahlreicher Brauereien es wünschenswert erscheinen ließ, durch Konzentration des Gewerbes das Risiko der selbständigen Betriebsführung aufzugeben und in der Vereinigung mit anderen Brauereien das Heil zu suchen. Wenn diese Entwicklung auch im allgemeinen zu bedauern ist, insofern als das Bier damit immer mehr zu einem Produkt einer Großindustrie wird, die nicht mehr wie früher in enger Verbindung mit weiten Kreisen der Bevölkerung und mit der Landwirtschaft steht, so ist doch auch leicht verständlich, daß das Braugewerbe dem Zuge der Zeit folgte und sich die Vorteile sicherte, die eben der Großbetrieb mit sich bringt. Auf der andern Seite ist es auch begreiflich, daß viele Brauereien in den schwierigen Betriebsverhältnissen einen Beweggrund fanden, um sich den immer größer werdenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf diesem Wege zu entziehen.

Unsere Übersicht auf Seite 32 über die Bierproduktion in den Gebieten der heutigen Tschechoslowakischen Republik zeigt uns, daß trotz dieser hemmenden Fessel das Wachstum der Produktion, wenn auch unter größtenteils konjunkturbedingten Schwankungen, sich stetig fortsetzt. Bemerkenswert ist bei diesem Bild, daß der tschechoslowakische Produktionsumfang erst im Jahre 1907/1908 die Größe des bayrischen vom Jahre 1876 annähernd erreicht, eine Tatsache, die uns den Vorsprung vor Augen führt, den die bayrische Brauindustrie vor der tschechoslowakischen immer gehabt hat und den sie kraft der in Bayern ganz anders liegenden ökonomischen Verhältnisse nie eingeholt hat, noch bei höchster Qualität wird einholen können. Nachfolgende Übersicht zeigt uns im speziellen die Lage in den Gebieten der Brauindustrie der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1906/07.[51])

Land	hl Ausstoß	% der Gesamterzeugung
Böhmen	9,448.663	46,2
Mähren	1,773.412	8,6
Schlesien	562.455	2,7
heutige Tschsl. Republik	11,784.530	57,5
Österreich	20,420.288	

Deutlich machen uns die angeführten Daten die überragende Stellung der Sudetenländer in der österreichischen Brauindustrie klar. Über die Hälfte des österreichischen Bierbedarfs deckt die Produktion der nachmaligen Tschechoslowakischen Republik. Auch ein Export, worüber uns die Zahlen der nachfolgenden Auf-

[50]) Knobloch: „Die Organisation der deutschen Brauindustrie", S. 45.
[51]) Struve: „Bierbrauerei und Bierbesteuerung in den Hauptkulturländern", S. 534, soweit sich die Darstellung auf das Gebiet der heutigen Tschechoslowakischen Republik bezieht.

stellung Auskunft geben sollen, hatte sich schon kräftig entwickelt. Auch über die Bierausfuhr Böhmens in andere österreichische Kronländer gibt uns die nachfolgende Übersicht Aufschluß.[52])

Bierexport aus Böhmen 1909.

Bestimmungsland	Menge in hl	Bestimmungsland	Menge in hl
Mähren	106.722	Deutschland	315.458
Schlesien	10.648	England	2.453
jetziges Österreich	331.076	Frankreich	7.260
Niederösterreich	267.853	Italien	4.885
Bukowina	2.765	Amerika	115.714
Triest	45.571		
Serbien	19.057	Summe	1,229.272

Wir erkennen deutlich, wie sich das böhmische Bier bereits in Europa, aber auch in Übersee einen festen Abnehmerkreis, der ihm bis zum Kriegsausbruch treu geblieben ist, erworben hat. Hauptabnehmer war und blieb das Deutsche Reich, der auch frachtlich am günstigsten gelegene westliche Nachbar. An zweiter Stelle folgte Amerika, wo sich das böhmische Bier gewissermaßen als Leckerbissen bald großer Beliebtheit erfreute; seine Trockenlegung bedeutete in der Nachkriegsperiode aus einleuchtenden Gründen einen schweren Verlust für die tschechoslowakische Brauindustrie, da die Exportmöglichkeiten in Amerika bei Kriegsausbruch bei weitem noch nicht restlos ausgenützt waren. In weiterem Abstand folgen dann europäische Abnehmer, wie Frankreich, Italien und England, bei denen das böhmische Bier damals gerade im Begriffe war, festen Fuß zu fassen. Im Gegensatze zu Bayern sehen wir, daß erst verhältnismäßig spät sich das erlösende Ventil des Bieraußenhandels in raumschaffendem Maße für die böhmische Brauindustrie geöffnet hat.

Unterdessen drängten aber die vorher erwähnten, den Inlandsmarkt desorganisierenden, jede Rentabilität zunichtemachenden Verhältnisse auf Abhilfe. Vergegenwärtigen wir uns des Vergleiches halber die gesamten österreichischen Verhältnisse, so finden wir, daß während in Österreich im Jahre 1851[53]) es noch 2597 Brauereien mit einer Produktion von 5.6 Millionen Hektoliter gab, bestanden in der Periode 1904/05 1287 Betriebe, die eine Produktion von 19.404 Millionen Hektoliter Bier ausstießen, so daß sich die Durchschnittsproduktion einer Brauerei von ungefähr 1900 hl auf 15.000 hl gesteigert hatte. Ein Ausweg aus dieser unerfreulichen Situation konnte nur in einem engen Zusammen-

[52]) Statistisches Handbuch der Tschechoslowakischen Republik 1920.
[53]) Struve: „Bierbrauerei und Bierbesteuerung in den Hauptkulturländern", S. 533.

schluß der Produzenten, der durch die Lage der Dinge geradezu gebieterisch gefordert wurde, gefunden werden. Für diesen gab es in den politischen, nationalen und sprachlichen Verschiedenheiten der einzelnen Kronländer genügend Schwierigkeiten und es mußte in der Natur der Sache liegen, daß es als rettender Ausweg zu regionalen Zusammenschlüssen kam. Auch waren die Interessenstandpunkte der mehr auf den Export eingestellten Unternehmungen und der für den Inlandsbedarf sorgenden Brauereien zu divergent, um sich so ohne weiteres im Interesse der Gesamtheit einordnen zu lassen. Deshalb griff man eben zu dem schon vorher genannten Mittel der regionalen Zusammenschlüsse, um auf diese Weise diesen im Wege stehenden Momenten auszuweichen. Da uns in erster Linie die Geschicke des auf den Gebieten des heutigen tschechoslowakischen Staates liegenden Teiles der ehemaligen österreichischen Brauindustrie interessieren, wollen wir in Kürze die Lösung darlegen, die auf lange Jahre, ja bis über die Gründung des neuen Staatswesens im Jahre 1918 hinaus, dem „Kampf um den Hektoliter", der in unseren Tagen erst aufs neue wieder entbrennen sollte, ein Ende setzte. Als Folge der an anderer Stelle geschilderten einsetzenden Bestrebungen kam es in Böhmen im Jahre 1907 zu einem Vertrag zum Schutze der gegenseitigen Abnehmer oder, wie er auch kurz bezeichnet wurde, zu dem sogenannten „Kundenschutz-Vertrag". Dieser Vertrag stellt im Prinzip nichts anderes als ein Absatzkartell dar, jene Form des Zusammenschlusses in der Brauindustrie, die wir für die Vorkriegsepoche als die charakteristische bezeichnen können, im Gegensatz zu dem Dezennium nach dem Völkerringen, in dessen Verlaufe dann die höheren Formen der Konzentration als gebräuchlichste Typen in Erscheinung traten. Es handelt sich in der Hauptsache um die Bildung von Konzernen, in deren Folge es zur Gründung von Riesenunternehmungen, namentlich in Deutschland (Schultheiß-Patzenhofer A. G., Berlin) kommt, aber auch in der Tschechoslowakei (Pilsen) und in der Schweiz (Hürlimannkonzern, Zürich) kam, welche durchaus einem Vergleiche mit ähnlichen Konzentrationen in anderen Industrien standhalten.

Im oben erwähnten Kundenschutzvertrag handelt es sich also vorerst um eine Kartellform niederer Art, dessen Hauptzweck darin lag, die durch die geschilderte Schmutzkonkurrenz und Preisschleuderei gesunkene Rentabilität durch die Einhaltung seiner Bestimmungen wieder herzustellen. Als Hauptbestimmung galt die Vereinbarung der Vertragspartner, sich gegenseitig ihre Absatzgebiete und Abnehmer nach dem Stande an einem festgelegten Stichtage zu bestimmen und nach erfolgter Einigung gegenseitig zu schützen. Das bedeutete, daß für Lieferungen in eine Schankstätte nach dem oben genannten Termin, welche dann durch eine bestimmte, beispielsweise in der nächsten Nähe liegende Brauerei geschützt war, seitens einer gleichfalls der Konvention angehörenden aber vielleicht in einem anderen Gebiet liegenden

Brauerei, der ersteren eine Entschädigungssumme für jeden gelieferten Hektoliter Bieres gezahlt werden mußte. Von einzelnen Unternehmungen wurden als geschützte Abnehmer nur diejenigen anerkannt, welche schon vor Abschluß des Vertrages durch eine gewisse Zeit ihre Abnehmer gewesen waren oder vielleicht auf Grund irgend eines Vertragsverhältnisses ihnen zur Abnahme ihres Bieres verpflichtet waren. Bei bürgerlichen Brauereien waren es beispielsweise jene Gastwirtschaften, die sich in den schon angeführten brauberechtigten Häusern einer Stadt befanden, und weshalb aus diesem Umstande allein nur von der bürgerlichen Brauerei der betreffenden Stadt Bier beziehen durften, also auch im Kundenschutzvertrag der betreffenden Brauerei als Abnehmer geschützt wurden. Nur mit der Bewilligung der Brauerei des betreffenden Gebietes durfte ein anderes der Konvention ebenfalls angehörendes Unternehmen in eine der ersteren geschützten Schankstätte Bier liefern oder gegen Leistung, wie weiter oben schon ausgeführt, einer Entschädigung, welche die betreffende Lieferantin aus ihren eigenen Mitteln tragen mußte, sie aber unter keinen Umständen den Abnehmern in Anrechnung bringen durfte. Der Schutz erstreckte sich nur auf Schankstätten und nicht auch auf private Bierabnehmer, die von der Wirksamkeit seiner Bestimmungen ausgeschlossen auch weiterhin dem Spiel der freien Konkurrenz überlassen wurden. Auch eine Qualitätsklausel enthielt die Konvention, in der den Mitgliedern die Lieferung nur bester Qualitäten zur Pflicht gemacht wurde, da bei Anständen aus diesem Titel die Wirksamkeit der Bestimmungen des Kundenschutzvertrages nicht angerufen werden konnte. Auf diese Weise suchten sich die Brauereien gegenseitig gegen ihre schon erwähnte harte Konkurrenz zu sichern und dem Bierabsatze, gegründet auf der gesunden Basis der Konkurrenz der Bierqualität, die dringend nötige Kontinuität zu geben. Nur mit Hilfe der guten Qualität konnte es während der Dauer der Konvention ihren Mitgliedern gelingen, den Absatz zu steigern, indem sie mit einem qualitativ hochwertigen Biere Konsumenten an sich heranziehen, die ihr Bier verschenkten. Dadurch wurden aber die Interessen der Konsumenten gefördert und nicht, wie sich bald Stimmen aus dem konzentrationsfeindlichen Lager vernehmlich machten, geschädigt, da der nun auf so gesicherter Basis einsetzende vernünftige Konkurrenzkampf eine Hebung der Bierqualität zu Folge haben mußte. Es gelang nicht, alle Brauereien zum Beitritte der geschilderten Vereinbarungen zu bewegen, es blieb vielmehr eine immerhin ansehnliche Minderheit von ungefähr 40% der Konvention fern, aus deren Zahl sich die Gastwirte, sofern sie mit den Leistungen einer dem Kartell angehörigen Brauereien nicht zufrieden waren, eine neue vertraglich ungebundene Lieferantin wählen konnten, so daß ihr Einwand, ihre Existenz werde durch die Tatsache, daß sie sich nach Abschluß des Vertrages einem großen durch den Zusammenschluß mächtigen Lieferantenkreis wehrlos gegenüberstanden, ge-

schädigt, der Berechtigtung vollkommen entbehrte. Das klaglose Funktionieren dieses Zusammenschlusses wurde in erster Linie gefördert und überhaupt ermöglicht dadurch, daß sich die böhmische Brauindustrie in dem bereits im Jahre 1873 zur Wahrung der Interessen des Braugewerbes errichteten „Verein für Brauindustrie im Königreiche Böhmen" dem nachmaligen „Schutzverband der Brauereien in Böhmen" eine Zentralstelle geschaffen hatte, durch deren Hilfe allein die Kontrolle der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen bewerkstelligt werden konnten. Hier ist vielleicht noch nachzutragen, daß der oben genannte Verein in seinem Gründungsjahre mit der Herausgabe einer Fachzeitschrift „Der böhmische Bierbrauer" an die Öffentlichkeit trat, welche noch heute das „Amtliche Organ sämtlicher braufachlichen Körperschaften und Institute in der Tschechoslowakischen Republik" repräsentiert. Im Jahre 1886 war der „Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Versuchsstation für Brauindustrie" ins Leben getreten, welcher in Verbindung mit der bereits 1869 durch die Munifizenz der Prager Brauer ermöglichten Errichtung einer Brauschule das Zentrum der technischen Betriebskontrolle wurde, der die Brauindustrie zwecks rationeller Betriebsweise in jedem Stadium der Erzeugung ihres Produktes nicht entraten kann.[54]) Auch in Bayern war bereits im Jahre 1876 in München eine selbständige wissenschaftliche Station für Brauerei von einer Anzahl Brauereibesitzer gegründet worden, deren Zweck gleich dem ihrer Prager Schwesteranstalt der „Ausbau der wissenschaftlichen Grundlage des Brauwesens durch systematisch ausgeführte Forschungen" war. Ihr folgte im Jahre 1884 das vom „Verein Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin" gegründete wissenschaftliche Institut, welches, nachdem ihm später noch eine Lehr- und Versuchsbrauerei angegliedert worden war, zu der Brauerhochschule Deutschlands neben der bayrischen in Weihenstephan sich entwickelte, nicht ohne die kräftigen Unterstützungen von Staats wegen, sondern hauptsächlich auch durch die große Förderung seitens der auch mittlerweile in Deutschland ebenso wie in Böhmen ins Leben getretenen Brauereivereinigungen. Von diesen wurde der heute zur Spitzenorganisation der Brauindustrie Deutschlands ausgebaute „Deutsche Brauerbund" im Jahre 1871, also zwei Jahre vor Errichtung der gleichen Organisation in Böhmen, gegründet. Die Gründung des „Bayrischen Brauerbundes" erfolgte im Jahre 1880. Entsprechend der schon oft angeführten differenten Größenverhältnisse war die Zahl der Brauereivereinigungen in Deutschland eine weitaus größere, man zählte im Jahre 1909 allein in Norddeutschland 120 Brauereivereinigungen und in Bayern 270, während in Böhmen der schon angeführte „Schutzverband" die größte, aber auch einzige Standesvertretung, aber deshalb auch die einzige Zentralstelle des gesamten böhmi-

[54]) Struve: a. a. O. S. 124.

schen Brauwesens präsentiert. Noch ist hier anzuführen, daß die deutschen Brauereivereinigungen, die gleich dem „Verein für Brauindustrie im Königreich Böhmen" das Sprungbrett für die Konzentration der Brauindustrie in Deutschland bildeten, auch schon höhere Formen der Konzentration entsprechend ihrer in Deutschland schon vor dem Kriege gegen Böhmen fortgeschrittenen Entwicklung als über die bloße Vertretung der Standesinteressen hinausgehenden Aufgaben zugewiesen erhielten. Solche waren in der Hauptsache der genossenschaftliche Bezug[55]) von Brauereibedarfsartikel, wie Kohlen, Flaschen, Gummi, Gerste, Pech und ähnliches, und der Verband, der Verband für Verrufserklärungen oder auch später Boykottschutzverband genannt, der den deutschen Brauern bei Schäden, die sie durch Boykotte erleiden mußten, einen Schadenersatz leistete, eine ähnliche Organisation, wie sie in Böhmen durch den Kundenschutzvertrag getroffen wurde. Außerdem bestanden in Deutschland in der Vorkriegsepoche bereits Preisvereinbarungen, um die auch dort übliche Preisunterbietungen hintanzuhalten, sowie Konditionskonventionen, um die Möglichkeit, die vereinbarten Mindestpreise durch Gewährung von Krediten oder hohen Rabatten zu umgehen, zu verhindern. Auch in Deutschland war, wie in Böhmen, das Hauptziel der angeführten Zusammenschlüsse, dem auch dort herrschenden zügellosen Konkurrenzkampf eine Ende zu setzen und eine gedeihliche Entwicklung der Brauereiindustrie zu sichern, die hier wie dort nur auf dem Wege einer straffen Konzentration zu erreichen war.

In Böhmen war jedenfalls dieses Ziel, wie unsere auf Seite 32 angeführte Tabelle beweist, durch den vorher geschilderten Zusammenschluß erreicht, die Produktion setzt, wie die Zahlen beweisen, ihre kontinuierliche Steigerung fort und auch den Klein- und Mittelbetrieben ist durch den Schutz der Abnehmer, den sie kraft der Bestimmungen des Vertrages genießen, die auskömmliche Existenz gewährleistet. Die Produktion erreicht im Jahre 1911/12 mit 13.1 Millionen Hektoliter ihren Kulminationspunkt, den man wohl als Sättigungspunkt des Bierkonsums der tschechoslowakischen Bevölkerung bezeichnen kann, denn niemals vorher, noch bis zum heutigen Tage, die Kriegsjahre 1914/18 wegen ihrer außerordentlichen Verhältnisse ausgeschlossen, ist dieser Umfang erreicht worden, wozu auch in der Nachkriegsperiode die immer ungünstiger sich gestaltende, den Export auf ein Minimum einengende Wirtschaftspolitik das ihre beigetragen hat. Im Jahre 1913 waren von 665 Brauereien nach ihrer Unternehmungsform 55 Betriebe Aktiengesellschaften, 81 gehörten zu dem charakteristischen Typ der bürgerlichen Brauhäuser, während 511 Betriebe privaten Unternehmern gehörten. Von diesen 665 Betrieben waren

[55]) Knobloch: „Die Organisation der deutschen Brauindustrie", S. 37.

23 = 4% Großbetriebe, 188 = 28% Mittelbetriebe, 454 = 68% Kleinbetriebe.

Vergleichen wir die Zahl der Betriebe beispielsweise mit der von 1875/76, in welcher Kampagne noch 927 arbeiteten, so sehen wir deutlich das Ergebnis der von uns geschilderten, so früh einsetzenden Konzentration, anderseits zeigt uns die Zahl von 68% Kleinbetrieben die günstige Wirkung des 1907 im Kundenschutzvertrag erfolgten Zusammenschlusses. Betrug der Produktionsanteil eines böhmischen Unternehmens im Jahre 1890 8177 hl, so war er schon im Jahre 1907 auf 16.070 hl im gesamtösterreichischen Durchschnitte gestiegen.[56]) Auch wieder entsprechend den größeren Größenverhältnissen ist der Großbetrieb in Österreich von 50.000 hl Jahresproduktion aufwärts schon im Jahre 1906 mit ungefähr 52% der Produktion vertreten.[57])

Im Bierexport stand Österreich an der Spitze sämtlicher geschlossener Zollgebiete der Erde. Der Exportanteil des auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik vor dem Kriege gelegenen Teiles der österreichischen Brauindustrie betrug 90% und wir können ruhig behaupten, daß nur die böhmische Brauindustrie und in ihrem Rahmen vornehmlich die Pilsner Brauereien die Ausfuhr bestritten. Im Jahre 1911 betrug der österreichische Export:

	1,033.770 hl	in Fässern,	
	28.283 hl	in Flaschen,	
1913:	1,117.217 hl	in Fässern,	
	40.873 hl	in Flaschen,	
davon gingen nach: Deutschland . . .	in Fässern	585.425 hl,	
	in Flaschen	7.338 hl,	
Vereinigten Staaten	in Fässern	196,401 hl,	
	in Flaschen	4.926 hl.	

um nur die hauptsächlichsten Abnehmer böhmischen Bieres zu nennen. Der Export von Wiener und Grazer Großbrauereien war gegenüber vorstehenden Daten verschwindend und von ganz untergeordneter Bedeutung. Der Handelswert des österreichischen Bierexportes hat sich zeitweise auf ungefähr 18 bis 20 Millionen österreichischer Friedenskronen belaufen, ein Handelsbilanzaktivum, welches auf Grund der vorstehenden Daten, wie wir sehen, allein von der böhmischen Brauindustrie erzielt wurde. Vergleichen wir die hier angeführten Daten mit der auf Seite 35 aufgezeichneten Exportübersicht für das Jahr 1909, so sehen wir, daß die Ausfuhr nach Deutschland sowohl wie nach den Vereinigten Staaten gewachsen ist, aber beide Länder nach wie vor die größten Abnehmer für böhmisches Bier geblieben sind. Erwähnen wir noch, daß im Jahre 1913 die heutige tschechoslowakische Brauindustrie 1800 Arbeiter und 2500 Beamte beschäftigte, so haben wir bis

[56]) Struve: „Bierbesteuerung und Bierbrauereien", S. 533.
[57]) Derselbe an gleicher Stelle.

hierher die Entwicklung der Industrie bis zu ihrem Höhepunkt vor Kriegsausbruch, wie wir es uns auf Seite 1 dieses Abschnittes vornahmen, verfolgt.

II. Kapitel.

Die Gestaltung der Verhältnisse während des Weltkrieges von 1914 bis 1918.

Der Ausbruch des Weltkrieges brachte diese Entwicklung nicht nur zum völligen Stillstand, sondern warf mit seinen Folgen die Brauindustrie um Jahre zurück. Nachstehende Zahlenreihe möge diese Entwicklung versinnbildlichen.

Bierproduktion in der heutigen Tschechoslowakischen Republik:

Kampagne	Ausstoß in hl
1914/15	9,681.477
1915/16	6,322.140
1916/17	1,357.992
1917/18	1,623.445
1918/19	3,873.520
1919/20	6,500.000

Gleich nach Beginn des Weltkrieges stellte sich der Rohstoffmangel ein, dem die Brauindustrie, wenn wir die Produktion der obigen Tabelle für die Kampagne 1917/18 von 1,623.445 hl in Betracht ziehen, fast ganz zu erliegen drohte. Die Rohstoffeinfuhr war infolge der plötzlich abgebrochenen politischen wie Handelsbeziehungen unterbunden und die Rohstoffe im Inlande, in Friedenszeiten, wie Gerste und Hopfen, Gegenstände eines, infolge der über den eigenen Bedarf hinausgehenden Produktion, weitverzweigten Exportes, wurden für Heereszwecke, aber auch für Ernährungszwecke der Bevölkerung im Hinterlande (Gerste zu Brotmehl) beschlagnahmt. Die Regierung schritt zur Einschränkung der Biererzeugung, die sich etappenweise bis auf 6 Prozent der Normalerzeugung, berechnet nach der Produktion der Jahre 1911 bis 1913, senkte. Die Erzeugung der sonst gebräuchlichen 10- bis 14grädigen Biere wurde wegen des anderweitigen dringend benötigten Rohstoffbedarfes verboten und nur die Erzeugung weniger gehaltvoller, höchstens 6,5prozentiger Biere gestattet, wobei für die Produktion noch schwächerer Biere keine Minimalgrenze festgesetzt wurde. Diese Qualitätsverschlechterung mußte auf den Konsum unbedingt nachteilig wirken und geeignet sein, die Stellung des Bieres zu untergraben, abgesehen von der Verteuerung

des Preises, den die Einschränkung der Produktion naturgemäß zur Folge hatte. Unsere oben angeführten Zahlen zeigen uns deutlich das rapide Sinken der Produktion um mehr als 75 Prozent im Zeitraume von weniger als drei Jahren, infolge des Zusammenwirkens dieser ungünstigen Umstände. Auch auf den Betrieb selbst, der nun unter den schwersten Hindernissen zu führen war, waren diese Jahre von nachteiliger Folge. Da die männlichen Arbeitskräfte zum Heeresdienst eingezogen waren, verwendete man, wo es nur möglich war, weibliche Arbeitskräfte, ja man zog sogar in manchen leichteren Stadien des Produktionsvorganges, wie beispielsweise in der Flaschenabfüllerei oder Flaschenwäscherei, Kinder zur Arbeit heran. Dazu kam noch die rigorose Requisition der Metalle für Heereszwecke, die die Brauindustrie auf Jahre hinaus auf das empfindlichste schädigte. Beispielsweise mußten die Kupferkessel durch wertlose Ersatzmittel notdürftig ersetzt werden und es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß die heutige Einrichtung einer tschechoslowakischen Brauerei nach dem Weltkriege fast vollkommen neu aufgestellt werden mußte, damit sie auch weiterhin allen technischen Anforderungen Genüge leisten könne. Welchen Aufwand von Mitteln es zu dieser Neuinvestition bedurfte und welche ungeheure Anspannung der Kapitalreserven der Brauindustrie es zur Folge hatte, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung, um so mehr, als der in der Zwischenzeit erfolgte weitere Fortschritt der technischen Entwicklung im Sinne äußerster Rationalisierung, denken wir beispielsweise daran, daß heute bei Neuausrüstung eines Lagerkellers nur moderne ungeheure Mengen fassende emaillierte Tanks zur Verwendung gelangen, was eine solche Neuausrüstung verhältnismäßig viel kostspieliger macht, als es bei der an anderer Stelle schon gewürdigten Anpassung des Betriebes an den technischen Fortschritt zu Beginn der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts der Fall war. Die gesamte Inlandproduktion wurde während der Kriegsjahre kontingentiert und die geringe Produktionsquote auf sämtliche Brauereien aufgeteilt. Nur dadurch wurde den kleineren Betrieben eine, wenn auch notdürftige Existenz ermöglicht. Im Jahre 1912/13 wurden beispielsweise von 23 Großbrauereien 4 Millionen hl Bier erzeugt, während, wie wir aus der auf S. 41 angeführten Übersicht ersehen, in der Betriebszeit 1917/18 die Gesamterzeugung auf dem Gebiete der nachmaligen Tschechoslowakischen Republik 1.6 Millionen hl Bier betrug. Die zwei größten Brauereien hätten damals allein dieses Quantum erzeugen können, welches sich auf 500 Betriebe verteilte. Eine weitere Folge dieses Produktionsrückganges war die Umstellung vieler Brauereibetriebe auf andere, alkoholfreie Getränkefabrikationszweige, wie z. B. auf die Sodawasser- und Limonadenerzeugung oder auf ganz andere Produktionsarten, wie beispielsweise die Konservenfabrikation, wodurch ihre Einrichtungen naturgemäß ebenfalls sehr leiden mußten. Auch nötigte der ungeheure Rohstoffmangel die Brauereien zur Verwendung

von Ersatzmitteln beim Brauprozeß, wie Zucker, Kartoffelstärke sowie Kastanien, Ersatzmittel, von denen man niemals angenommen hätte, sie je zum Brauprozeß verwenden zu können. Infolgedessen ergab sich aus der Verwendung derartiger Rohstoffe eine ungleiche, minderwertige und verschlechterte Bierqualität, die der Bevölkerung den Biergenuß verleidete, was man am besten auch daraus ersehen kann, daß sich nach Rückkehr zur Friedensqualität der Bierkonsum nur langsam wieder zu heben begann, da sich eben die Bevölkerung, gemeinhin ausgedrückt, das Trinken abgewöhnt hatte, wozu aber auch die sonstigen psychologischen und physischen ungünstigen Verhältnisse, man denke nur an die jahrelange Unterernährung, das ihre beigetragen haben.

Auch die Gründung einer Zentrale zur obligatorischen Versorgung der Arbeiter der Rüstungsindustrie mit gehaltvolleren Bieren, teilweise als Aufmunterungsmittel, teilweise aber auch als Zusatz zur schon angedeuteten wenig nahrhaften Kriegsernährung gedacht, brachte eine kaum nennenswerte Erhöhung der Produktion, da eben ein Hauptrohstoff, die Gerste, zu Brotmehl verwendet werden mußte und für Zwecke der Bierbereitung nur in ganz geringen Quantitäten freigegeben wurde. Naturgemäß äußerte sich diese ungünstige Entwicklung in einer ebenso raschen Abnahme der Steuererträgnisse, die bereits im Jahre 1916 auf dem Gebiete des heutigen Staatswesens wenig mehr als 13 Millionen österreichischer Kronen erbrachten gegen 125 Millionen österreichischer Kronen im letzten Vorkriegsjahre. Unter diesem Steuerausfall litten am meisten die Gemeinden, welche die Deckung ihrer Budgetabgänge, zu denen sie die Umlagen auf den Bierkonsum immer heranziehen durften, jetzt nur noch durch Erhöhung der sonstigen Gemeindeumlagen erreichen konnten.

Der Bierexport war während der Kriegsjahre vollständig unterbunden, einesteils wegen der selbstverständlichen Unterbrechung der Handelsbeziehungen mit den Staaten unserer Kriegsgegner, andernteils hörte er auch im Verkehre mit den Neutralstaaten vollkommen auf, da, wie schon angedeutet, ein effektiver Biermangel herrschte und außerdem das minderwertige schwache Kriegsbier auf größere Entfernungen einerseits nicht transportfähig war, anderseits infolge seiner schlechten Qualität vom Auslande auch nicht mehr begehrt wurde. Infolgedessen brachen auch alle Außenhandelsbeziehungen, die sich die Brauindustrie in intensiver Bearbeitung des Auslandmarktes und mit Hilfe des guten Rufes ihres Erzeugnisses erworben hatte, mit einem Male ab, ein Umstand, der sehr nachteilige Folgen für den Export in der nach dem Kriege folgenden Wiederaufbauperiode zur Folge haben mußte, da sich einesteils in der Zwischenzeit die Brauindustrie des betreffenden Landes, auf diese Weise von der Konkurrenz des böhmischen Bieres befreit, nach Kräften bemühte, seinen Konsum dem inländischen Biere zu erringen, anderseits die böhmische Brau-

industrie nach Friedensschluß genötigt war, infolge dieser Entfremdung die Eroberung des Marktes neu beginnen zu müssen, was angesichts der Erstarkung der ausländischen Konkurrenz und ihrer Bemühungen, sich ihr neugewonnenes Absatzgebiet durch einen fast unübersteigbaren Wall von Schutzzöllen zu sichern, kein leichtes Beginnen sein konnte.

Wenn wir das Ergebnis der Einwirkungen dieser schweren Jahre für die Entwicklung der tschechoslowakischen Brauindustrie dahin zusammenfassen, daß sie mit ihrer Not in jeder Beziehung einen Rückschlag auf Jahre hinaus bedeuteten, so schließen wir an jenen zweiten, eingangs dieses Kapitels angedeuteten Ausgangspunkt der Betrachtung an, von dem aus wir das organische Wachstum der tschechoslowakischen Brauindustrie aus dem österreichischen Brauwesen als Grund für einen gewissermaßen völligen Neuaufbau der ersteren ansahen, weshalb wir es an dieser Stelle für nötig erachten, einen, wenn auch gedrängten Abriß dieser Entwicklung zu geben.

III. Kapitel.

Die Entwicklung der tschechoslowakischen Brauindustrie von der Gründung des neuen Staates im Jahre 1918 bis 1933.

Das Jahr 1918 brachte mit dem Friedensschlusse die Gründung des tschechoslowakischen Staates, der, worauf wir eingangs hinwiesen, das Gesamterbe der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie antrat, soweit es naturgemäß sich auf das Gebiet, über welche seine Hoheitsmacht sich heute erstreckt, bezieht.

Uns interessiert begreiflicherweise diese Hinterlassenschaft hauptsächlich nur, insoweit sie sich auf die Brauindustrie bezieht.

Wie diese im einzelnen beschaffen war und wie sie sich in den für den Nachfolger entscheidenden Jahren 1913 bis 1921 im einzelnen entwickelt hat, veranschaulicht uns nachfolgende Übersicht, die wir dem „Statistischen Handbuch der Tschechoslowakischen Republik“ entnehmen.

Die aufgezeigte gründliche Zusammenfassung des tschechoslowakischen Staatsamtes gibt uns ein eingehendes Bild über die Verfassung der tschechoslowakischen Brauindustrie bei der Gründung des tschechoslowakischen Staates und ergänzt im einzelnen das Bild, welches wir nur auszugsweise im ersten Abschnitt (vergleiche S. 1) angedeutet haben. Die Verhältnisse in der Slowakei, als durch den Friedensschluß neu hinzugekommenen Gebietsteiles, läßt die Aufstellung vorerst unberücksichtigt, auch handelt es sich ja bei der Übernahme des Nachlasses in erster Linie um die Brauindustrie in den Sudentenländern Böhmen, Mähren und Schlesien.

Übersicht der Brauereien in Böhmen, Mähren und Schlesien in den Jahren 1913/21.

Land	Betriebsperiode	Anzahl der tätigen Betriebe und deren Unternehmungsweise				Menge der erzeugten Bierwürze
		im ganzen	A.-G.	Kommunale und bürgerliche Brauereien	Privatpersonen	
Böhmen	1913/14	535	31	99	405	9,358.972
	1914/15	522	32	98	392	7,382.127
	1915/16	472	31	93	348	5,141.555
	1916/17	453	30	93	330	1,106.507
	1917/18	402	28	90	324	1,314.878
	1918/19	460	29	96	335	2,664.113
	1919/20	473	32	100	341	4,358.933
	1921	481	32	104	345	5,013.025
Mähren	1913/14	88	23	17	48	1,541.000
	1914/15	79	19	17	43	1,319.465
	1915/16	76	18	17	41	1,028.630
	1916/17	86	16	15	35	279.481
	1917/18	64	14	15	35	298.435
	1918/19	70	17	18	35	512.196
	1919/20	71	17	18	36	776.491
	1921	63	18	17	34	784.630
Schlesien	1913/14	25	3	5	17	425.493
	1914/15	24	3	5	16	403.499
	1915/16	23	3	5	15	324.206
	1916/17	22	3	5	14	36.140
	1917/18	20	3	4	13	89.700
	1918/19	18	2	4	12	182.605
	1919/20	18	2	5	11	267.215
	1921	19	3	5	11	423.948
Summe für Böhmen, Mähren u. Schlesien	1913/14	648	57	121	470	11,325.465
	1914/15	625	54	120	451	9,105.091
	1915/16	571	52	115	404	6,494.391
	1916/17	541	49	113	379	1,422,128
	1917/18	526	45	109	372	1,703.013
	1918/19	548	48	118	382	3,358.914
	1919/20	562	51	123	388	5,411.639
	1921	569	53	123	390	6,221.603

Ziehen wir vorerst die Bilanz der Entwicklung zwischen 1913/14 und 1917/18, so sehen wir auf den ersten Blick den Umfang der Kriegsschäden, den die Industrie durch die lange Dauer des Völkerringens erlitten hatte. 648 Betrieben im letzten normalen Vorkriegsjahre stehen 1917/18 nur noch 526 Betriebe gegenüber und dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis wurde nur durch die im vorhergehenden Abschnitt erwähnte Kontingentierung erzielt: einer Produktion von 11.325.465 hl 1913/14 stellt sich im Jahre 1917/18 eine Erzeugung von ganzen 1.703.013 hl gegenüber. Stärkere Beweise als diese Zahlen bedarf es wohl als Zeugen für unsere weiter oben aufgestellten Behauptungen über den auf Jahre hinaus durch die Kriegsfolgen erlittenen Rückschlag und dem damit verbundenen Wiederaufbau seitens der an sich alten eingesessenen Industrie des neuen Staatswesens kaum mehr. Wie schnell, fast unglaublich, dieser vor sich gehen sollte, zeigen uns aber die bis 1921 folgenden Zahlen, wobei wir nebenbei bemerken, daß wir die Entwicklung bis 1930 noch folgen lassen. Zeugen gleichzeitig einesteils für die trotz Kriegsschäden innerlich gesund gebliebene Kapitalbasis der Industrie — wir haben auf die durch die Kriegsfolgen nötigen Neuanschaffungen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und deren durch den immer weiter vorwärtsschreitenden technischen Fortschritt bedingten Verteuerung bereits hingewiesen —, andernsteils aber auch für die Unversehrtheit des Inlandmarktes bei Rückkehr zur Friedensqualität des Produktes. Nebenbei zeigt sich auch hier wieder, wie besonders konjunkturempfindlich das Schicksal der Brauindustrie sich zeigt, denn es ist außer Frage, daß die, ähnlich wie in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, abermals, nur durch andere Umstände bedingte, das gesamte Wirtschaftsleben ankurbelnde Nachkriegskonjunktur das schnelle Tempo dieses Wiederaufbaues wesentlich beeinflußt hat. Doch auch den inneren Aufbau der Industrie läßt uns die hier angeführte Übersicht genau erkennen. Wir sehen, auch schon in den früheren Abschnitten oft betont, Böhmen auch gleich bei Beginn des neuen Staatswesens an der Spitze, sowohl was die Zahl der Betriebe anbelangt als auch die von ihnen ausgestoßene Biermenge. Ihm folgt im weiteren Abstand Mähren, welches, wie wir aus einer der folgenden Übersichten erkennen werden, schon nicht mehr seinen eigenen Bedarf zu decken imstande ist und deshalb aus Böhmen Bier zu sich einführt. Das gleiche gilt für das jetzt folgende Schlesien und für die neuhinzugekommene Slowakei, denen sich als letztes Gebiet das ebenfalls bei Gründung des neuen Staatswesens hinzugekommene kleinste Absatzgebiet von Karpathorußland anschließt.

Was nun die neuhinzugekommenen Gebiete anbetrifft, ist zu sagen, daß sie die Hoffnungen der sudetenländischen Brauindustrie auf Vergrößerung ihres Absatzes einesteils und Ersatz der durch den Friedensvertrag verloren gegangenen übrigen österreichischen

Bierverbrauch in der Tschechoslowakischen Republik in den Jahren 1921—1926.

		Mengen-Einheit	Böhmen	Mähren	Schlesien	Karpatho-rußland	Slowakei	Ganze Republik
Bierausstoß im Jahre 1926		hl	7,651.470	1,246.867	494.695	31.878	287.715	9,712.625*)
Davon steuerfrei ins Ausland ausgeführt		hl	221.791		133	—	—	221.924
Aus dem Ausland eingeführt und hier versteuert		hl	2.107	80	64	—	301	2.552
Inlandsverbrauch von Bier		hl	7,192.353	1,413.846	271.198	69.052	546.604	9,493.253
Überschuß (+), bzw. Abgang (−) aus dem Bierverkehr zwischen den einzelnen Ländern		hl	−239.433	+166.899	−223.228	+ 37.174	+258.588	—
Auf 1 Einwohner entfallen		l	104,2	50,6	37,7	10,2	17,1	66,7
zum Vergleiche Bierverbrauch	1925	hl	6,821.124	1,322.839	255.808	53.051	527.593	8,980.415
Auf 1 Einwohner entfielen	,,	l	99,3	47,8	35,8	8,0	16,7	63,3
Bierverbrauch	1924	hl	6,494.981	1,204.908	239.231	61.299	501.097	8,411.516
Auf 1 Einwohner entfielen	,,	l	93,8	43,9	33,9	9,5	16,0	59,5
Bierverbrauch	1923	hl	5,529.110	1,050.106	203.117	46.134	414.744	6,243.211
Auf 1 Einwohner entfielen	,,	l	81,6	38,7	29,3	7,3	13,4	52,1
Bierverbrauch	1922	hl	4,613.056	903.657	182.081	34.942	365.739	6,099.475
Auf 1 Einwohner entfielen	,,	l	68,5	33,5	26,6	5,6	12,0	44,5
Bierverbrauch	1921	hl	5,090.198	1,092.233	267.790	39.755	434.968	6,924.944
Auf 1 Einwohner entfielen	,,	l	76,1	40,0	39,6	6,5	13,4	50,7

Statistisches Handbuch der Tschechoslowakischen Republik, Band III, zusammengestellt vom Statistischen Staatsamte Prag 1928. Selbstverlag.

*) In der Kampagne 1912/13 betrug die Produktion 12,37 Millionen hl, so daß die Produktion 1926 wieder 78% der Vorkriegserzeugung erreichte. Es arbeiteten 524 gegen 552 Betriebe 1925. — Export: 221.945 hl.

Absatzgebiete andernteils bei weitem nicht erfüllt haben. Besonders in Karpathorußland ist es die ungeheure Verbreitung des Schnapses, der hier ein schwer zu überwindendes Hindernis des Bierabsatzes bildet. Auch in der Slowakei stößt das Bier auf einen altbekannten Konkurrenten, den billigen Wein, doch hat sich hier immerhin ein, wenn auch bescheidener Ersatz für den Ausfall des früheren — naturgemäß wegen der viel größeren geographischen Ausdehnung viel umfangreicheren — österreichischen Absatzmarktes gefunden.

Dieses ideale Inlandabsatzgebiet, welches bis nach Galizien einerseits und nach Triest im Süden anderseits ohne die heute dazwischenliegenden Zollgrenzen sich erstreckte, konnten namentlich die neuhinzugekommenen Gebiete auch nicht im entferntesten ersetzen. Trotzdem die Slowakei selbst im Jahre 1918/19 in 14 Betrieben 146.710 hl Bier erzeugte, reichte diese Produktionskapazität zur Befriedigung des dortigen Bierkonsums nicht aus, der durch Importe aus Böhmen, aber auch aus Schlesien gedeckt wird.

Wie schnell der schon angedeutete Wiederaufbau vor sich gehen sollte, aber auch ein Bild der Bierverteilung der einzelnen Länder der Tschechoslowakei untereinander, wobei sie auch gleichzeitig das rapide Ansteigen der Kopfquoten am Bieraustoß vorführt, soll uns die obenstehende Übersicht vergegenwärtigen.

Vergleichen wir diese Zusammenfassung mit der an anderer Stelle aufgezeigten (vergleiche S. 45) im Zusammenhang, so bietet sich uns abermals ein Bild kontinuierlichen, aber viel schnelleren Aufstieges, wie wir es im ersten Abschnitt, jedoch in einem viel längeren Zeitraum beobachten. Schon die erste Friedenskampagne 1918/19 bringt eine Steigerung der Produktion von 1,703.018 hl auf 3,358.914 hl, und diese Entwicklung setzt sich fort und erreicht 1926 schon 9,712.625 hl, das sind 78 Prozent der Vorkriegserzeugung. Schon 1921 beträgt die Kopfquote für den ganzen Staat 50.7 l, um sich unter konjunkturbedingten Schwankungen bis zum Jahre 1926 auf 66,4 l zu steigern. Wir ersehen aus dem Zahlenbild, wie sich das Bier den Konsum der Massen wieder erringen muß, den es während der Kriegsjahre wegen der schon bekannten Ursachen zum größten Teil verloren hat. Dabei ist zu betonen, daß die Industrie auch in den ersten Friedensjahren nach wie vor unter dem im vorigen Abschnitt geschilderten Rohstoffmangel litt und ihr nach wie vor die Rohstoffe von der bei der Staatsgetreideanstalt, welcher während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre die gesamte Getreidewirtschaft unterstand, damit gleichzeitig auch die Gerstenbewirtschaftung, errichteten Brauerkommissionen die Rohstoffe nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse zugeteilt wurden. Das ist auch verständlich, da sich die ungeheure Getreidenot nicht mit einem Schlage nach dem Kriegsende beseitigen ließ und auch die internationalen Handelsbeziehungen, die einen ausreichenden Import namentlich von Übersee

ermöglicht hätten, nur allmählich wieder in Schwung kamen. Trotzdem verschloß sich die Regierung nicht den berechtigten Vorstellungen der Brauindustrie, betreffend ihren Rohstoffversorgungsschwierigkeiten, in der Erkenntnis der Tatsache, daß ein weiteres Sinken der Produktion unter das Niveau der Produktion des letzten Kriegsjahres gleichbedeutend mit dem völligen Aussterben dieser Industrie sein müsse, was sie nicht zuletzt auch vom fiskalischen Standpunkt aus, nicht geschehen lassen durfte. Deshalb half sie, wo es ihr nur irgend möglich war, und erließ auch im Jahre 1919 ein Verbot der Herstellung schwerer als 4,5grädiger Biere, da sie gleich allen andern beteiligten Faktoren einsah, daß nur in Verbindung mit einer schleunigen Verbesserung der Bierqualität diesem rapiden Verfall Einhalt geboten werden konnte. Die Frucht dieser Bemühung können wir aus der großen Steigerung der Produktion (vergleiche wieder Übersicht S. 45) von 1917/18 auf 1918/19 erkennen. Erst das Jahr 1921 brachte die Aufhebung dieser gebundenen Bewirtschaftung und damit den Zeitpunkt, von dem an die Industrie wieder auf dem freien Markt ihren Rohstoffbedarf decken konnte. Erhielt die Industrie dadurch einesteils für die Deckung ihres Rohstoffbedarfes wieder freie Hand und konnte sie deshalb ihre Anstrengungen zur Erreichung der Vorkriegsqualität ihres Produktes noch mehr verstärken, erlitt sie andernteils durch die jetzt auf dem Rohstoffmarkt, der durch die Befreiung von der Zwangswirtschaft allen Einflüssen der Entwicklung des Weltmarktes wieder unterstellt wurde, einsetzenden stark nach oben tendierenden Rohstoffpreisen, bezüglich ihrer Rentabilität große Einbuße, da die Regierung als oberstes Kontrollorgan der Festsetzung der Bierpreise ihren Wünschen durch Erhöhung der letzteren dieser Tendenz Rechnung zu tragen ein wenig geneigtes Ohr zeigte. Lohn- und Gehaltssteigerung bei Arbeitern und Beamten neben Erhöhung der Biersteuer trieben die Gesamtregie immer höher und als Krone dieser ungünstigen Entwicklung der Dinge wurde das Absatzkartell, dessen Gültigkeitsdauer im Jahre 1921 ablief, nicht mehr erneuert, wodurch die Gesamtorganisation der Industrie bezüglich ihrer Produktion und des Absatzes empfindlich geschwächt wurde. Die Wirkung dieser Gestaltung der Dinge erkennen wir sofort, wenn wir einen Blick auf die gleich einem Konjunkturbarometer funktionierenden Produktionszahlen werfen, die diese während der Wiederaufbauperiode besonders schädigenden Einflüsse umgehend mit einem Rückgang des Ausstoßes quittieren. Trotz dieser hindernden Momente, die nur vorübergehender Natur bleiben konnten, zeigt unsere Produktionskurve eine unbeirrbar aufsteigende Linie, die auch durch die anfänglichen Mißerfolge, die der Export in den Schwierigkeiten, die er bei dem Versuche seiner Wiederaufrichtung durch die vorderhand hauptsächlich ungünstige valutarische Nachkriegsentwicklung seiner als Hauptabnehmer in Frage kommenden Nachbarstaaten fand, keine Unterbrechung erfuhr; da sie

auch weiterhin in dem noch weit unter dem Vorkriegsniveau sich haltenden Inlandskonsum ein reiches Betätigungsfeld fand. Jedoch begannen, nachdem der „Kundenschutzvertrag" zu existieren aufgehört hatte, die alten Methoden der alten „Jagd nach dem Hektoliter" wieder altgewohntes Mittel des Konkurrenzkampfes zu werden mit allen schon bekannten gefährlichen Folgen für die wieder in die feindlichen Gruppen zerfallenen Groß- und Kleinbetriebe, ohne das es jedoch diesmal trotz mannigfaltiger Versuche seitens der Zentralstellen der Industrieorganisation bis zum heutigen Tage gelungen wäre auch jetzt wieder wie vor dem Kriege die divergierenden Interessen der einzelnen Betriebe unter das schützende Dach der Sicherheit und Kontinuität der Entwicklung gewährleistenden Absatzorganisationen zu vereinigen. Die Folge dieser Gestaltung der Lage mußte ein Wiederaufleben, und zwar in stärkerem Maße als es bisher der Fall war, der unter dem Einwirken der geschilderten Organisation ruhenden Konzentrationstendenz sein. Nachfolgende Übersichten zeigen uns deutlich die Zunahme dieser Tendenz durch ihre Zahlen.

Durchschnittlicher Bierausstoß einer Brauerei als Beispiel der Zunahme der Konzentration:[1])

Land	Ausstoß 1926 in hl	Ausstoß 1925 in hl	Zunahme in %
Böhmen	18	16	11,0%
Mähren	22	20	15,1%
Schlesien	15	14	8,0%
Slowakei	15	14	6,8%
Karpathorußland	31	20	9,0%
ganzer Staat	18	16	11,1%

Durchschnittlicher Bierausstoß einer Brauerei als Beispiel der Zunahme der Konzentration:[2])

Land	Ausstoß 1927 in hl	Ausstoß 1926 in hl	Zusammen Abnahme in %
Böhmen	19,670	18,046	+ 9 %
Mähren	26,281	22,845	+15 %
Schlesien	17,715	15,587	+13 %
Slowakei	17,028	15,143	+12,4%
Karpathorußland	31,665	31,878	— 0,7%
ganzer Staat	20,380	18,500	+10,2%

[1]) Veröffentlichungen des Statistischen Staatsamtes der Tschechoslowakischen Republik.

[2]) Veröffentlichungen des Statistischen Staatsamtes der Tschechoslowakischen Republik.

Wieder zeigt sich uns dasselbe Bild der Entwicklung wie vor Abschluß des „Kundenschutzvertrages" seinerzeit im Jahre 1907 nur mit dem Unterschied, daß diesmal die durch die Kriegsfolgen schon ohnehin stark gelichteten Reihen der Zahl der Betriebe noch stärker geschwankt haben. Immer stärker macht sich seit dem Jahre 1926 diese Tendenz geltend und jeder neue Jahresbericht der braufachlichen Organisation meldet eine größere oder kleinere Anzahl von stillgelegten Betrieben, bis zum Jahre 1930, mit stets steigenden Produktionszahlen. Nachfolgende Hauptübersicht veranschaulicht uns dieses Bild für die Jahre 1919—1933.

Hauptübersicht über die Erzeugung von Bier, 1918—1933:[3])

Jahr	Anzahl der Betriebe	Ausstoß in hl	Auf 1 Einwohner entfällt l	Export hl
1919	567	4,419.566	32.7	
1920	585	5,888.742	43.4	
1921	591	6,553.765	48.0	
1922	591	6,123.397	44.4	
1923	584	7,272.772	52.3	39.074
1924	572	8,580.550	61.1	172.987
1925	552	9,215.243	63.3	236.756
1926	525	9,712.625	66.4	221.945
1927	492	10,021.931	67.9	230.841
1928	473	11,061.647	74.6	258.702
1929	457	11,627.234	77.8	271.620
1930	447	11,400.000	76.2	240.000
1931	440	10,385.538		150.140.4
1932[4])	421	9,526.387		102.095
1933[5])	411	6,316.959		64.635

Deutlich führt uns das vorliegende Zahlenbild die entgegengesetzte Richtung der Produktionskurve und der Kurve für die Zahl der Betriebe vor Augen. Berücksichtigen wir die für das Jahr 1922 angegebene Zahl von 591 als Höchstzahl, so sehen wir, daß wenn wir die für 1933 angegebene Zahl von 411 ins Auge fassen, in einem Zeitraum von 11 Jahren 180 Betriebe stillgelegt wurden, bei einer im Jahre 1930 fast auf das doppelte gesteigerten Produktion. Dabei ist immerhin bemerkenswert, daß es trotz der rapiden Abnahme der Kleinproduktion beispielsweise im Jahre 1929 in Böhmen immer noch 32 Brauereien gab mit einem Bierausstoß bis

[3]) Statistisches Handbuch der Tschechoslowakischen Republik, Band III, 1928.

[4]) Bis Oktober 1933 Erhebung des Statistischen Staatsamtes.

[5]) Im Jahre 1923 noch 584, in den Jahren 1912/13 noch 678 tätige Brauereien.

zu 1000 Hektoliter jährlich[6]), die zusammen noch 13.283 hl, das sind 0.1% der gesamten Biererzeugung, ausgestoßen haben. 1000 bis 2000 hl wurden in 28 Betrieben erzeugt, die mit ihrer Gesamtproduktion von 41.629 hl 0.5% des Gesamtausstoßes repräsentierten. 10.000 hl Jahresausstoß hatten 205 Betriebe, die zusammen 879.407 hl = 9.8% der Gesamterzeugung herstellten, und endlich wurden 8,125.950 hl = 90.2% in 162 Betrieben hergestellt in Großbetrieben mit über 10.000 hl Jahresausstoß. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Mähren und Schlesien in diesem Jahre, wo gleichfalls 93,1% der Gesamterzeugung in Großbetrieben mit über 10.000 hl Jahresausstoß hergestellt werden und doch gleichwohl auch Zwergbetriebe bis 1000 hl Jahreserzeugung bestehen, die immer noch 0,1% der Gesamtproduktion herstellen. Das gleiche gilt von der Slowakei und wenn wir endlich den ganzen Staat berücksichtigen, so werden 9,1% der Produktion in 245 Betrieben bis 10.000 hl und 90,3% in 212 Brauereien mit über 10.000 hl Jahresausstoß hergestellt. Diese eingehende Analyse der verschiedenen Größenklassen innerhalb der Betriebe in einem bestimmten Jahre des Zeitraumes von 1918 bis 1930 zeigt uns, daß es, so komisch es auch klingen mag, trotz des an und für sich schon betonten stark gelichteten Bestandes an Betrieben immer noch kleine und kleinste Unternehmungen gibt, die eines Schutzes bedürfen, und daß es, wenn bei den von den beruflichen Verbänden versuchten Einigungsbestrebungen von diesen auf diese Tatsache besonders hingewiesen wurde und wird, nicht ungerechtfertigt erscheint, wenn dieser Umstand auch heute wieder als eines der Leitmotive zur Organisation strengsten Grades angeführt wird. Neben dieser Entwicklung zeigt uns unsere Übersicht aber auch die Entwicklung des Anteiles der Bevölkerung am Bierkonsum. Auch hier erkennen wir fortgesetzt das Bild eines raschen Wiederaufstieges und damit gleichzeitig Wiederaufbaues, wenn er auch noch nicht die Höhe des Vorkriegsanteiles erreicht, der beispielsweise für Böhmen im Jahre 1908 129 l Kopf betrug. Im Jahre 1928 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung in Böhmen 119,8 l Bier, in Mähren und Schlesien 59,3 l, in der Slowakei 9,8 l, in Karpathorußland 4,7 l und endlich innerhalb des ganzen Staates 74,6 l. Auch hier sehen wir Böhmen nach wie vor an der Spitze, wie bei der Produktion, so auch beim Konsum. Erwähnen wir des Vergleiches halber, daß im ehemaligen Österreich der durchschnittliche Bierverbrauch pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1910 70 l betrug, so können wir an der Kopfquote von 74,6 l für die Tschechoslowakische Republik für das Jahr 1928, demgemäß für das viel kleinere Gebiet, die große Verbreitung des Bieres in der Tschechoslowakei erkennen. In Deutschland entfielen im Jahre 1913 durchschnittlich 102 l Bier auf den Kopf der Bevölkerung, wobei der Verbrauch in den einzelnen deutschen Bundesstaaten

[6]) Nach Daten des Tschechoslowakischen Statistischen Staatsamtes.

natürlich verschieden war. So bezifferte er sich in Bayern auf 232 l, ein Rekordanteil, der wohl von keinem anderen bierkonsumierenden Land je erreicht worden ist noch jemals erreicht werden wird, in Württemberg auf 163 l, in Baden 145 l und in den übrigen Bundesstaaten auf durchschnittlich 80 l. Erinnern wir uns daran, daß im Betriebsjahre 1913/14 in den Sudetenländern 11,325.465 hl Bier erzeugt wurden, so erkennen wir leicht das Maß der Wiederaufbauarbeit, welches von der Industrie geleistet worden ist, wenn wir aus unserer Hauptübersicht sehen, daß die Bierproduktion in der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1929, also zehn Jahre nach Friedensschluß, schon wieder die Höhe von 11,627.254 hl erreicht hat, wenn sie auch auf diesem Niveau immer noch unter dem Höchstausstoß des Jahres 1911/12, der mit seiner Jahresproduktion von 13,139.502 hl wohl den Rekord darstellt, bleibt und den die tschechoslowakische Brauindustrie infolge der geänderten politischen und geographischen Verhältnisse einerseits und der immer ungünstiger sich gestaltenden Entwicklung der weltwirtschaftlichen Lage anderseits nicht sobald wird erreichen können. Im Gegenteil glauben wir behaupten zu können, daß wir mit der Nachkriegshöchstproduktion des Jahres 1929 den Sättigungspunkt des Bierkonsums in der Tschechoslowakei vorläufig, aber gleichzeitig auch, und letzteres in Verbindung mit der nun schon fast zwei Jahre andauernden Weltwirtschaftsdepression, einen Wendepunkt in der Aufwärtsentwicklung erreicht haben. Schon der Bierausstoß des Jahres 1930 hat den 1929 erreichten Rekord um 1,8% unterschritten und der seit 1922 von Jahr zu Jahr ständig fortschreitende Aufstieg ist somit im Vorjahre zum ersten Male unterbrochen worden, und dies nicht zuletzt unter dem Einfluß der durch die Weltwirtschaftskrise hervorgerufenen nationalen und Weltarbeitslosigkeit, welch letzteres Moment den sowieso um seine Behauptung infolge der Schutzzollbestrebungen schwer kämpfenden Export auf das ungünstigste beeinflußt, und der durch die überall einsetzende Tendenz der Lohnherabsetzungen zwecks Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit hervorgerufenen Kaufkraftverschlechterung der Massen, auf deren Konsumfähigkeit die Brauindustrie bekanntlich in erster Linie angewiesen ist. Die bis jetzt über die Entwicklung des Bierausstoßes im laufenden Jahre 1931 bekannt gewordenen Monatsausstoßzahlen scheinen den Fortschritt dieser Verschlechterungstendenz und die Bestätigung unserer oben geäußerten Ansicht nur zu unterstützen; die Bierausfuhr im ersten Quartal 1931 bleibt allein gegen die gleiche vor Jahreszeit um 40% zurück, und dies hauptsächlich im Zusammenhang mit der durch die wesentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage bedingten mehr als halbierten Aufnahmsfähigkeit unseres nach wie vor größten Hauptabnehmers im Export: Deutschland.

Wir haben die große Schwierigkeit, die sich der Wiederanknüpfung der durch den Krieg unterbrochenen Außenhandelsbeziehungen durch die ungünstige Gestaltung der Wirtschaftslage

in unseren Nachbarstaaten, die allein wegen ihrer günstigen Lage heute noch als Hauptabnehmer in Frage kommen, in den Weg stellte, schon erwähnt und ersehen aus den in unserer Hauptübersicht anmerkungsweise angeführten Daten für den Export, um wie viel langsamer der Wiederaufbau des einst so beträchtlichen Vorkriegsexportes vor sich geht und wie langsam das böhmische Bier nach dem Kriege wieder an Terrain in der Welt gewinnt. Dabei ist vielleicht hier nochmals zu betonen, daß sich die tschechoslowakische Brauindustrie den Auslandabsatz infolge der durch den Weltkrieg verursachten jahrelangen Abtrennung vom Auslandmarkt von Grund auf neu schaffen mußte, daß ihr aber anderseits durch die Bestimmungen der Friedensverträge — man denke beispielsweise an Niederösterreich — alte angestammte Absatzgebiete, die vor dem Kriege zu ihrem, wie wir sahen, Inlandkonsum gehörten, abgetrennt wurden und die gleich nach ihrer Verselbständigung durch Errichtung von Zollmauern die Konkurrenz des tschechoslowakischen Bieres nach Möglichkeit zu erschweren, wenn nicht ganz auszuschalten sich bemühten.

Die Erzeugungskapazität der tschechoslowakischen Brauindustrie ist in ihrem heutigen Rahmen um 45% höher als der Bierabsatz, den sie derzeit auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik findet, und für sie bedeutet die Möglichkeit eines Exportes einen wichtigen Bestandteil ihrer Existenz. Dem standen die besonders ungünstigen valutarischen Verhältnisse in den ersten Jahren der Nachkriegsperiode bei den ehemaligen Hauptabnehmern Österreich und Deutschland, die das tschechoslowakische Bier durch die dadurch bedingte Höhe seines Preises zu einem Luxusartikel stempelten, hindernd im Wege. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika blieben und bleiben vorderhand als nächstgrößter Importeur durch die nach dem Kriege erfolgte Trockenlegung dem böhmischen Bier verschlossen und die in weiterem Abstand folgenden nächsten Kunden, wie die Schweiz, Holland, Frankreich und Italien, auf dem Kontinent mußten erst wieder dem tschechoslowakischen Bier als Kunden geworben werden, was aber mit großen Schwierigkeiten verbunden sein mußte, da die dortigen Brauindustrien den Vorsprung, den sie durch die jahrelange Abtrennung des mächtigen Konkurrenten gewonnen hatten, nicht ungenutzt vorbeistreichen ließen, um dem einheimischen Bier die früheren Abnehmer von böhmischen, insbesondere aber Pilsnerbier zu gewinnen. In diesem Bestreben wurden sie dann noch durch ihre Regierungen, die ihren Forderungen nach Schutzzöllen, als in der Richtung der gesamteuropäischen staatlichen Wirtschaftspolitik der Nachkriegsperiode liegend, gern nachgaben, maßgebend unterstützt.

Dazu kommt noch, daß die tschechoslowakische Regierung der Brauindustrie bei den verschiedenen Handelsvertragsverhandlungen nicht immer alle Vorteile durchsetzen kann und konnte, die vielleicht im Bereich des Möglichen gelegen sind, welche Tat-

sache von der jeweiligen innerpolitischen Konstellation und besonders von dem Charakter der parteipolitischen Schichtung der Tschechoslowakischen Republik beeinflußt wird.[7]) Wenn auch nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 15. Februar 1921, die Resultate der Volkszählung vom November 1930 konnten noch nicht berücksichtigt werden, in Böhmen, Mähren und Schlesien von 1000 Berufstätigen 297 in der Land- und Forstwirtschaft, dagegen 410 in der Industrie und im Gewerbe beschäftigt waren, ist eben das agrarische Element immer noch mächtig genug, um als Richtschnur bei den Handelsvertragsverhandlungen ausschlaggebend wirken zu können.

Der Zwiespalt, der sich aus dieser schwierigen Konstellation der Tatsache ergibt, daß die Tschechoslowakische Republik eben kein ausgesprochen reiner Agrarstaat noch Industriestaat ist, sondern beide Arten in hochentwickelter Form in sich vereinigt, kann nicht immer zur restlosen Befriedigung beider Parteien bei einem solchen Anlaß führen, sondern hängt auch oft, abgesehen von der Wirtschaftsstruktur des jeweiligen Vertragspartners, die selbstredend in erster Linie bestimmend sein muß, in letzter Instanz von der jeweiligen innerpolitischen Gestaltung im Parlament ab, welchem ja, speziell in seinen Ausschüssen, die Bestimmung der Richtschnur, die bei solchen Verhandlungen einzuschlagen ist, obliegt.

So kommt es, daß die Regierung unter der Macht dieser agrarpolitischen Einflüsse auch dem Export der in der Tschechoslowakischen Republik über den Eigenbedarf produzierten erstklassigen Brauereirohstoffe, wie Hopfen und Gerste, ein besonderes Augenmerk schenken muß und das Fertigfabrikat, das Bier, nicht auch in gleicher Weise berücksichtigen kann, unbeschadet der Tatsache, daß durch die Begünstigung der Ausfuhr der einheimischen, konkurrenzlos hochwertigen Rohstoffe die Möglichkeit einer immer weiteren Emanzipierung der Einfuhrstaaten gefördert wird, die, über die vorzüglichen tschechoslowakischen Rohstoffe verfügend, gern auf den Import des Fertigfabrikates verzichten können.

Unter dieser Entwicklung der Verhältnisse haben aber außer der Brauindustrie auch alle anderen Industrien, die — denken wir beispielsweise an die Textilindustrie — noch weit mehr auf den Export angewiesen sind, zu leiden, und es klingt bei dem traurigen Ernst dieser Lage fast wie ein Spott, daß diese fallweise Benachteiligung der Industrie durch die erst in den letzten Jahren infolge der Agrarkrise allenthalben sich verstärkt geltendmachenden Schutzzollbestrebungen, ganz besonders auf dem Gebiete des internationalen Güteraustausches mit Agrarprodukten, auch diesen immer mehr erschwert und auf diese Weise die Zurücksetzung, allerdings im ungünstigen Sinne, paralysiert, da die tschechoslowakische Brauindustrie an dem Wohlergehen und der Erhaltung der Kaufkraft ihrer den landwirtschaftlichen Berufen angehörigen

[7]) „Böhmischer Bierbrauer", 1924/25, Nr. 3.

Abnehmer, die bei dieser Struktur des politischen Lebens einen immmerhin bedeutenden Prozentsatz repräsentieren, ein vitales Interesse hat.

Es ist unter der Einwirkung dieser Verhältnisse wohl verständlich, daß der Wiederaufbau des Exportes unter diesen Umständen nur langsam vor sich gehen konnte, und die Zahlen über seine Höhe beweisen auch die Tatsache dieser Gestaltung der Verhältnisse.

Wenn wir an die an anderer Stelle angeführten Daten für den Export im Jahre 1913 erinnern, in dem die Brauindustrie der heutigen Tschechoslowakischen Republik 1,158.090 hl Bier exportierte, und zum Vergleich beispielsweise den Export des Jahres 1929 mit 262.418 hl = 2.3% des Gesamtausstoßes in diesem Jahre heranziehen, so können wir wohl behaupten, daß erstens der Weg bis zur Erreichung der Höhe dieses Rekordfriedensexportes noch sehr weit ist, daß es aber auch zweitens sehr fraglich ist, ob es in der Zukunft bei dieser ungünstigen Konstellation der handelspolitischen Verhältnisse jemals noch gelingen wird, diesen Vorkriegsexportumfang noch einmal zu erreichen.

Schon der Export des Jahres 1930, der mit seinen 233.136 hl bereits wieder eine rückläufige Tendenz zu verfolgen beginnt, scheint unsere Behauptungen nur zu unterstützen, und die bis jetzt für das laufende Jahr 1931 bekannt gewordenen, an anderer Stelle schon erwähnten Daten für die Gestaltung des Exportes weisen mit ihrer weiter rückläufigen Tendenz in die von uns hier angedeutete Richtung.

Es ist angesichts der Entwicklung dieser Verhältnisse sowohl beim Inlandmarkt wie auch beim Export jetzt nur um so leichter verständlich, daß alle Bestrebungen der braufachlichen Verbände seit Jahren darauf ganz besonders gerichtet waren, der so ungünstigen Gestaltung der Verhältnisse durch straffe Organisation Einhalt zu gebieten.

Es wäre auch nichts näher gelegen, als beim Übergang aus der staatlichen, zwangsweise kontingentierten Wirtschaft in die freie, durch staatliche Eingriffe ungehemmte Produktion im Jahre 1922, bei reichlich vorhandenen Rohstoffen, die Regulierung der Produktion sowohl wie der Distribution freiwillig auf sich zu nehmen, um so mehr, als es den beteiligten Faktoren klar sein mußte, daß die Produktionskapazität der tschechoslowakischen Brauereien viel größer ist als die Konsumfähigkeit des tschechoslowakischen Inlandmarktes.

Zur Wahl standen zwei Organisationsformen: die altbewährte, weniger straffe des nicht mehr erneuerten Absatzkartells, des sogenannten „Kundenschutzvertrages", und die engere, deshalb vielleicht noch wirksamere Zusammenfassung in Gestalt der Kontingentierung.

Trotzdem letztere naturgemäß mit Opfern der Großbetriebe zugunsten der Kleinbetriebe verbunden ist, entschieden sich die

braufachlichen Organisationen für den Versuch, die Kontingentierung trotz der divergierenden Interessen zu erreichen, weil sie, in richtiger Beurteilung der Lage, nur durch die radikalste Konzentrationsform eine Besserung der Zustände und damit die Erhaltung der wenigen noch bestehenden Mittel- und Kleinbetriebe zu gewährleisten glaubten. Um das Ergebnis vorwegzunehmen, ist es bis zum laufenden Jahre, trotz der mannigfachsten, oftmals gescheiterten und unter dem Einflusse der weiteren Verschlechterung der Lage immer wieder aufgenommenen Einigungsverhandlungen, nicht gelungen, den Kontingentierungsvertrag unter Dach und Fach zu bringen, trotzdem die Lage der Verhältnisse nach dem Weltkriege eine Regelung der Produktion sowie der Konsumtion vielleicht noch gebieterischer forderten, als es die Verhältnisse bei der im Jahre 1907 um so vieles leichter geschlossenen Konvention gefordert hatten.

Aus den Bestimmungen des uns in liebenswürdiger Weise zur Einsichtnahme überlassenen Kontingentierungsvertrages ersehen wir, daß im § 9 dieses Instrumentes die Errichtung eines Unterstützungsfonds vorgesehen ist, der nach freiem Ermessen zum verhältnismäßigen Ersatze der Schäden, die während der Dauer dieses Vertrages irgendeiner Vertragsbrauerei durch die Konkurrenz der außer dem Vertrage stehenden Brauereien verursacht wurden, insbesondere zum Ersatze jener außerordentlichen Opfer, die eine Vertragsbrauerei zwecks Abwehr der Konkurrenz der außerhalb des Vertrages stehenden Betriebe oder auch zur Deckung des Aufwandes für gemeinsame Abwehraktionen dient.

Auch kann ein Drittel des Unterstützungsfonds zur Unterstützung jener Brauereiangestellten verwendet werden, die durch die Betriebseinstellung einer Vertragsbrauerei arbeitslos werden sollten.

Die Mittel zur Errichtung dieses Unterstützungsfonds sollen durch die Verpflichtung eines jeden Vertragspartners zur Leistung eines jährlichen Beitrages von 3 Hellern je ausgestoßenen Hektoliters im vorhinein aufgebracht werden. Der Vertrag sieht ferner Konventionsstrafen bei Übertretungen seiner Bestimmungen seitens der Konventionsmitglieder und die Einsetzung einer Schiedsgerichtskommission vor. Die Dauer des Vertrages ist erstmals auf zehn Jahre mit einer erstmaligen Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf eines Jahres vorgesehen. Er kann aber nur aufgelöst werden, wenn zu einer Auflösung die absolute Mehrheit aller Vertragsbrauereien, deren Kontingente wenigstens zwei Drittel des Gesamtkontingents ausmachen, schriftlich ihre Zustimmung erteilen.

Trotz der immer wieder erneuerten Versuche zur Erlangung einer Einigkeit konnte, wie schon angedeutet, die gemeinsame Plattform nicht gefunden werden, doch treibt die Entwicklung der Verhältnisse unaufhaltsam dazu, daß es doch in absehbarer Zeit zur Organisation in der oben geschilderten Form kommen wird.

denn auch der Staat, dem beispielsweise die Brauindustrie im Jahre 1928 durch den Ertrag der allgemeinen Biersteuer im Werte von 283.314.952 Kč und den Ertrag der Landesumlage im Werte von 99,099.644 Kč, insgesamt die gewiß nicht zu unterschätzende Einnahme von 382.441.596 Kč, eingebracht hat, wird sich vielleicht wieder einmal, wie es auch schon während des Weltkrieges von ihm praktiziert worden ist – mehrfach wurde diese Frage im Schoße der Regierung diskutiert —, von sich aus und mit Hilfe seiner Machtmittel mit dieser Frage beschäftigen, denn es kann ihm auf die Dauer die Gestaltung der Lage einer Industrie, an deren Wohlergehen, die hier angeführten Daten beweisen es zur Genüge, er stets vitales Interesse gehabt hat und hat, nicht uninteressiert lassen.

Jedenfalls glauben wir nach der geschilderten Entwicklung den unaufhaltsamen Zug der Brauindustrie in der Richtung zum Großbetrieb klar gezeigt zu haben und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis der gesamte Bierkonsum der Tschechoslowakischen Republik durch den Ausstoß einiger weniger Großbetriebe gedeckt werden wird.

IV. Kapitel.

Entwicklung der Bierbesteuerung in der Tschechoslowakischen Republik.

a) Die Entwicklung der Biersteuer in der Österreichisch-ungarischen Monarchie.

Wir haben schon an anderer Stelle auf die Ergiebigkeit des Bieres als Steuerobjekt und auf seine Bedeutung für den Staatshaushalt hingewiesen und müssen bemerken, daß sich das Bier aus diesem Grunde von jeher von Staats wegen einer großen Fürsorge und eines ebenso großen Interesses erfreut hat. Dies zeigt sich deutlich, wenn wir die Entwicklung der Bierbesteuerung in der Tschechoslowakischen Republik und vorher in der Österreichisch-ungarischen Monarchie, als ihrer Vorgängerin, nachgehen, um uns so ein vollständiges Bild der heutigen Bierbesteuerung zu verschaffen.

Die erste Form einer Bierbesteuerung können wir in Böhmen bis in das Jahr 1481 verfolgen, in welchem durch einen Landtagsbeschluß eine Abgabe an den König in der Höhe eines weißen Groschen oder Zweiergroschen vom Striche Malz und überdies für jedes Gebräu 50 Groschen zugesagt wurde.[8]) Um die gleiche Zeit, zum Teil schon früher, lassen sich auch in anderen Territorien, so insbesondere in Sachsen (1438, 1470, 1481, 1548), Preußen (1472, 1488, 1514, 1540) und Bayern (1516, 1543, 1573), Versuche der Landesherren, die Einwilligung der Stände zur Bewilligung einer

[8]) Peterka: a. a. O., S. 75.

Landesabgabe vom Bier zu erlangen, feststellen.[9]) Eine regelrechte Besteuerung des Bieres in Böhmen läßt sich erst im Jahre 1535 unter König Friedrich nachweisen, und zwar in der Form einer Verkaufssteuer vom Getreide und Bier mit einem Teil des Erlöses, die später, auf das Bier allein beschränkt, je Faß eingehoben wurde. In den königlichen Städten, deren es etwa 56 gab, kam dazu der sogenannte Erbbiergroschen, welcher mit dem Umgelt bei der Einfuhr des Bieres in diese Städte eingehoben wurde und das ordentliche, von der Bewilligung der Landtage abhängige Einkommen des Königs bildete. Mit der Einhebung dieser von den Ständen bewilligten allgemeinen Landesabgabe vom Bier traten die Landesherren Böhmens offenbar im Anschluß an die ihnen früher bewilligten gelegentlichen Bierabgaben auf. Für Böhmen ist hier besonders zu bemerken, daß sich in seiner Biersteuergeschichte besonders der landesherrliche Einfluß auf das Brauwesen zeigt, mehr als in anderen Ländern dadurch, daß als Strafe für die Teilnahme an dem sogenannten schmalkadischen Aufstand im Jahre 1627 Ferdinand I. eine besondere für immer währende Zeiten geltende Abgabe in Höhe eines Groschens von jedem Gebräu verfügte.[10]) Diese strafweise verhängte Abgabe, der sogenannte „erbliche Biergroschen" wird in den zeitgenössischen Quellen streng von dem „bewilligten Biergelde" geschieden. Die vorher angeführte im Jahre 1534 von den Ständen bewilligte Biersteuer zerfiel in eine Rohmaterialsteuer, indem von je einem Strich Weizen oder Gerste eine Abgabe von 1 böhmischen Groschen entrichtet werden mußte und in eine Schanksteuer, für die von jedem Fasse eine nach Weizen- oder Gerstenbier differenzierte Steuer von 1 oder 2 Groschen von den Schenkern zu entrichten war.

Daneben wurden auch Abgaben für die Bierein- und -ausfuhr eingeführt. Von nun ab können wir in größeren oder kleineren Zwischenräumen ständig dem Begehren der Landesherren nach Erhöhung der Biersteuer und ihren Kämpfen und hartnäckigen Verhandlungen mit den Ständen wegen der Höhe desselben begegnen. Dabei hüteten speziell die böhmischen Stände eifersüchtig dem Landesherrn gegenüber ihr Recht, Biersteuern zu bewilligen als freiwillige Handlung der Stände. Immer mehr als Steuer empfunden, bürgert sich für die Biergeldabgabe die Bezeichnung „extra ordinäre Tranksteuer" für das bewilligte Biergeld und „Pönaltaz", „Ordinaristeuer" für das erbliche Biergeld ein. Beide bilden, so schreibt Peterka, die bedeutendsten Einnahmen des Landesherren, welcher jetzt an einer ertragreichen Förderung des Brauwesens im ureigensten Interesse interessiert ist. Überhaupt bildete die Biersteuer überall alsbald einen wichtigen organischen Bestandteil der staatlichen Besteuerung und oft eine Grundlage

[9]) Peterka: a. a. O., S. 147.
[10]) Peterka, S. 147.

für die einschneidenden staatlichen Eingriffe in das Brauwesen der letzten Jahrhunderte.

Gemäß der Biersteuerinstruktion Maximilian II. von 1567 wurde die Steuer nicht mehr beim Ausschank, sondern bei der Erzeugung eingehoben.[11]) Im Jahre 1709 trat für kurze Zeit an die Stelle der Kesselsteuer eine Materialsteuer (Mälzeranlage), die aber schon 1729 wieder der ersteren Steuer den Platz räumen mußte. Die übrigen österreichischen Kronländer hatten alle ihre besonderen Getränkesteuervorschriften, meist Schanksteuern mit verschiedenen Steuersätzen, nur im Inn- und Salzberger Kreise sowie bis zu Anfang des zweiten Viertels des zwanzigsten Jahrhunderts bildete in Tirol das Malz das Steuerobjekt. Diese große Mannigfaltigkeit in der Gesetzgebung führte schon unter der Kaiserin Maria Theresia zu dem Versuche einer einheitlichen Besteuerung des Bieres, welche aber erst im Jahre 1829 glückte. Im Mai dieses Jahres wurde nämlich die allgemeine Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in allen Provinzen mit Ausnahme Dalmatiens und Ungarns, also auch im Gebiete der heutigen Tschechoslowakischen Republik, eingeführt. Durch das Verzehrungssteuergesetz von 1829 wurden alle bisher bestandenen Trank- und Kesselsteuern außer Wirksamkeit gesetzt und den bisher bezugsberechtigten Ständen und Privaten Entschädigungen gewährt. Den Gemeinden, deren Lokalaufschläge durch die Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer außer Wirksamkeit kamen, sollten nach Maßgabe des Gemeindeerfordernisses Zuschläge zur Verzehrungssteuer bewilligt werden. Die Verzehrungssteuer vom Biere wurde im Grunde des obigen Gesetzes auf das Moment der Erzeugung umgelegt, jedoch nur nach der Menge des Erzeugnisses ohne Rücksicht auf seinen Extraktgehalt. Steuerpflichtig wurden jene erklärt, welche sich mit der Erzeugung von Bier beschäftigten. Bei der Einfuhr in die geschlossenen Städte wurde pro Eimer eine weitere Steuer eingehoben und dementsprechend war in diesen Städten die Erzeugungssteuer um diesen Steuerbetrag höher als auf dem offenen Lande.[12]) Bei der Ausfuhr des in den geschlossenen Städten erzeugten Bieres wurde eine Ausfuhrvergütung geleistet, deren Betrag der bei der Einfuhr entrichteten Steuer gleichkam. Schon zu Anfang der Vierzigerjahre wurden auf eine Reform der Biersteuer abzielende Verhandlungen eingeleitet, um die Biersteuer auf einer gerechteren Basis als der alleinigen Menge des Erzeugnisses umzulegen, wobei auch die in anderen Staaten wie z. B. Bayern eingeführte Malzsteuer in Frage kam. Als man jedoch „wegen des Umfanges und der Lästigkeit der von diesem System geforderten Kontrolle“ auf die Reform in dieser Richtung verzichtete, versuchte man außer der Menge auch

[11]) Gesetze und Verordnungen über die Bierbesteuerung von Edmund Bernatzky, Wien, 1899. S. VII und IX.

[12]) Bernatzky, a. a. O. S. XII.

den Extraktgehalt des Bieres bei der Besteuerung zu berücksichtigen. Auf diese Weise hat sich die Verzehrungssteuer von Bier aus einer Fabrikatssteuer zu einer Halbfabrikats-, d. h. Würzesteuer entwickelt. Dies wurde hauptsächlich durch die grundlegende Würzemessungsmethode Professor Ballings der Deutschen Technischen Hochschule in Prag, mittels des von ihm für die Brauerei nutzbar gemachten Sacharometers ermöglicht. Das Ergebnis der Reformverhandlungen war, daß durch den Ministerialerlaß von 1852 die Biersteuer von nun an nicht mehr bloß nach der Menge, sondern auch gleichzeitig nach dem Zuckergehalte der Bierwürze, d. i. nach dem vor der Beimischung des Gärmittels durch Anwendung des Sacharometers bei einer Temperatur von 14 Grad Reaumur zu erhebenden Extraktgehalte der Bierwürze ohne Zugestehung eines steuerfreien Einlasses, bemessen wurde.[13]) Dabei waren 12 Sacharometergrade als das Minimum für die Versteuerung festgehalten und die Erzeugung oder Verdünnung einer Bierwürze unter 11 Grad ausdrücklich verboten, weil man damals von der Annahme ausging, daß unter 11 Grad ein gesundes und genießbares Bier nicht erzeugt werden kann. Die Verdünnung der Bierwürze ist seit 1857 verboten und diese Bestimmung zeigt uns, wie fortschrittlich die damalige Biersteuergesetzgebung schon war.

Behufs Förderung der Bierausfuhr über die Zollinie, auch diese Maßnahme kannte man damals schon, wurde im Jahre 1858 die Rückvergütung der Verzehrungssteuer für ausgeführtes Bier teilweise gewährt. Diese Rückvergütung wurde 1894 sogar bis zur Rückvergütung nach dem vollen Extraktgehalte der Stammwürze des exportierten Bieres plus einem vierprozentigen Zuschlag aus dem Titel der Schwendung zur jeweiligen Rückvergütung ausgedehnt.

Trotz dieser Vervollkommnungen der Biersteuer blieben weite Kreise der Brauerwelt mit der Veranlagung der Steuer nach Menge und Gradhältigkeit der Bierwürze unzufrieden und verlangten die Ersetzung dieses Systems durch die Einführung einer Malzsteuer, indem sie als Gründe gegen die Würzesteuer ihre mangelhafte Erhebung auf dem Kühlstocke und die daraus sich ergebenden Differenzen der Steuerpflichtigen mit den Kontrollorganen hauptsächlich ins Treffen führten.

Die Regierung verhielt sich jedoch gegenüber diesen Beweggründen ablehnend, indem sie darauf hinwies, daß ihre Erfahrungen mit den Rohmaterialsteuern bei der Zucker- und Brandweinproduktion keineswegs für die Einführung einer Malzsteuer sprächen.

Einigen Klagen der Brauerkreise wurde in der im Juni 1899 erschienenen endültigen Verordnung über die Bierbesteuerung stattgegeben.

---

[13]) Bernatzky, a. a. O. S. XII/XIII.

So wurde beispielsweise schon damals ein fünfprozentiger, zehnprozentiger, bzw. fünfzehnprozentiger Steuernachlaß an die Kleinbetriebe mit einer Jahreserzeugung von 15.000 hl, 5000 hl, bzw. 2000 hl gewährt. Es wurden durch diese Verordnung einheitliche Normen geschaffen und so einer durchgreifenden Kodifikation der Biersteuerbestimmungen Rechnung getragen.

b) Gestaltung der Biersteuer nach Gründung der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1918.

Diese Form der Besteuerung wurde in Österreich und damit auch auf dem Gebiet der heutigen Tschechoslowakischen Republik bis zum Zusammenbruch der Monarchie beibehalten, wobei wir bemerken, daß die Form der Würze- und Halbfabrikatssteuer außer in Österreich-Ungarn auch schon in Großbritannien, Frankreich und Italien, in letzteren Ländern auch heute noch in Verwendung steht.

Die Tschechoslowakische Republik übernahm nach ihrer Gründung, wie so viele andere Gesetze, auch die Art der Bierbesteuerung von der ehemaligen Monarchie, weshalb wir auch im Artikel I des tschechoslowakischen Biersteuergesetzes über Gegenstand und Ausmaß der Biersteuer lesen: „Bierwürze, d. i. jede zuckerhaltige Flüssigkeit, der ein Gärmittel noch nicht beigemischt worden ist, aus welcher mittels der geistigen Gärung Bier erzeugt werden kann, unterliegt bei der Erzeugung einer Steuer von Kč 3.— für jeden Steuergrad.

Steuergrad ist ein Hektoliterbierwürze von einem Grad des amtlich vorgeschriebenen hundertteiligen Sacharometers bei 14 Grad Reaumur.

Brauereien, die innerhalb einer Betriebsperiode, d. i. während der Zeit vom 1. September des einen bis zum 31. August des nächstfolgenden Jahres nicht mehr als 90.000 Steuergrade Bierwürze erzeugt haben, gebührt für diese Betriebsperiode ein Nachlaß an Biersteuer. Dieser Nachlaß beträgt:

bei einer Gesamterzeugung von nicht mehr als 6000 Steuergrade	20 Prozent
bei einer Gesamterzeugung von nicht mehr als 18.000 Steuergrade	15 „
bei einer Gesamterzeugung von nicht mehr als 48.000 Steuergrade	10 „
bei einer Gesamterzeugung von nicht mehr als 90.000 Steuergrade	5 „

der entrichteten Biersteuer.

Der Finanzminister ist ermächtigt, das niedrigste Ausmaß, das ist 5 Prozent des Biersteuernachlasses, Brauereien mit einer höchsten Jahreserzeugung von 150.000 Steuergrade zuzuerkennen, wenn die gesamte Jahreserzeugung in der Tschechoslowaki-

schen Republik wenigstens auf 7½ Prozent der durchschnittlichen Erzeugung der Perioden 1911/12 bis 1912/13 steigt und wenn die geringste zulässige Gradhältigkeit der erzeugten Bierwürze wenigstens auf 8 Sacharometergrade erhöht wird."

Aus der Fassung dieses Artikels ergibt sich einerseits klar das Bild einer Würzesteuer, andererseits ist aber auch der schon in der österreichischen Bierbesteuerung als fortschrittlich anerkannte Steuernachlaß für Klein- und Mittelbetriebe mitübernommen. Der ausnahmsweise durch den Finanzminister zu bewilligende Nachlaß für größere Betriebe war als Ansporn sowohl zur Verbesserung der Bierqualität als auch zur Erhöhung des Ausstoßes gedacht. Der Verhinderung von Steuerflucht dient die Bestimmung des § 15 des Gesetzes, laut der eine Verdünnung der angemeldeten und erzeugten Bierwürze verboten ist und es untersagt wird, dem fertigen Bier Stoffe, welche die Qualität des Erzeugnisses zu ändern geeignet sind, zuzusetzen.

Um das Wesen der Würzesteuer einerseits zu veranschaulichen, andererseits aber auch zu zeigen, wie diese Art der Besteuerung direkt in den Brauprozeß behindernd eingreift, führen wir den § 19 des Gesetzes wörtlich an, in welchem die Bestimmungen über die amtliche Erhebung der erzeugten Bierwürze niedergelegt sind. Er lautet: „Die erzeugte Bierwürze wird nach Menge und Extraktgehalt für die Temperatur von plus 14 Grad Reaumur amtlich erhoben. Die Ermittlung der Menge erfolgt noch vor der Beimischung des Gärmittels, und zwar nach Anordnung der Finanzverwaltung entweder auf dem Kühlstocke oder mittels eines vom Finanzminister bestimmten Kontrollmeßapparates. Welchen Anforderungen der Kühlstock hinsichtlich seiner Errichtung und Beschaffenheit zu entsprechen hat, wird im Vollzugswege bestimmt. Die Kontrollapparate werden den Brauereien das erstemal, loko nächste Eisenbahnstation, unentgeltlich seitens der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Kosten des weiteren Transportes und der Aufstellung sowie etwaiger Nachschaffungen hat die Partei selbst zu tragen. Zum Behufe der Ermittlung der Bierwürzemenge ist die gesamte erzeugte Bierwürze auf die Meßvorrichtung zu bringen und darf kein Teil derselben in den übrigen Werksvorrichtungen zurückbehalten werden. Bei Verwendung eines Kühlstockes hat die Erhebung der Menge in der Regel stattzufinden, wenn die Bierwürze auf dem Kühlstocke beiläufig auf die Normaltemperatur abgekühlt ist. Wird die Bierwürze jedoch schon bei einer höheren Temperatur vom Kühlstocke abgelassen, so ist bei der amtlichen Erhebung die Volumendifferenz zu berücksichtigen, welche dem Unterschiede zwischen der Temperatur, bei der die Erhebung geschieht, und der Normaltemperatur entspricht. Die Erhebug des Extraktgehaltes erfolgt unter Anwendung des amtlichen Sacharometers im unmittelbaren Anschluß an die Erhebung der Menge."

Wir übergehen die ausführlichen Überwachungsvorschriften, die mit dieser Bierbesteuerungsart verbunden sind und bemerken, daß wenn auch die Würzesteuer dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit am nächsten kommt, ihre Nachteile bezüglich ihrer Erhebung und der notwendigen strengen Kontrolle des Produktionsprozesses gegenüber der Fabrikatesteuer sehr große sind.

Laut § 23 des Gesetzes wird Brauereien, die aus versteuerter Bierwürze erzeugtes Bier, das genießbar ist und entkohlensäuert mindestens zwei Sacharometergrade zeigt, über die Grenze der Tschechoslowakischen Republik ausführen, über ihr Ansuchen gegen Einhaltung der durch Verordnung festzusetzenden Bedingungen, als Vergütung für die entrichtete Biersteuer, der Betrag von Kč 12.— für jeden Hektoliter ausgeführten Bieres gewährt.

Wir finden auch im tschechoslowakischen Gesetz, wie im österreichischen, die Rückvergütung der Biersteuer bei der Bierausfuhr. Da wir uns im Jahre 1920 wegen der Nachkriegsfolgen noch im Zustande der gebundenen Wirtschaft befanden und es aller Orten noch an Rohstoffen mangelte, bestimmte Artikel II des Gesetztes, daß der Finanzminister ermächtigt ist, im Hinblick auf die bisherige Erzeugung die zulässige Menge der Jahresproduktion und die zulässige Gradhältigkeit der Bierwürze zu bestimmen.

Da man sich der unpraktischen, den Brauprozeß behindernden Form der Bierbesteuerung durch die Würzesteuer bewußt war, wurde die Biersteuer am 1. Jänner 1921 zur Fabrikatsteuer, welche nach der Art der zum Ausstoß gelangenden Biersorten, nämlich Schankbier als billigste Sorte mit einem Steuersatz von Kč 24.— per Hektoliter, Lagerbier als nächstfolgende Sorte mit einem Steuersatz von Kč 32.— per Hektoliter und Spezialbier als teuerste Sorte mit einem Steuersatz von Kč 40.— per Hektoliter, welcher auch für Importbiere in Anwendung gebracht wurde, gestaffelt war, umgebildet.

Damit trat die Tschechoslowakische Republik mit ihrer Bierbesteuerung in die Reihe der Staaten wie beispielsweise der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Dänemark, Serbien und dem Deutschen Reich, seit 1. Oktober 1918, welche das Bier als Ganzfabrikat nach seiner Füllung in Fässer bei seinem Übergang aus der Brauerei in den freien Inlandsverkehr schon lange Zeit vorher besteuerten, und trug so den Wünschen nach völliger Ungestörtheit des Brauprozesses durch die Einhebung der Biersteuer einerseits Rechnung, erleichterte andererseits aber auch der Finanzverwaltung sehr die Einhebung dieser lukrativen Steuer.

Es folgten dann die Konjunkturjahre der Nachkriegszeit, die, wie an anderer Stelle schon geschildert, mit dem Anstieg der Bierproduktion naturgemäß ein ebensolches Ansteigen der Biersteuererträgnisse brachte. Die Biersteuer erbrachte

im Jahre 1928 . . . . . Kč 382,414.596.—
im Jahre 1930 . . . . . Kč 407,713.682.—
im Jahre 1931 . . . . . Kč 508,813.986.—

Das Jahr 1930 brachte eine infolge des durch die beginnende Weltwirtschaftskrise höher geschraubten Staatsbedarfes bedingte stark umkämpfte Novellierung des Biersteuergesetzes, durch welches die Biersteuersätze bei Schankbier auf Kč 46.—, bei Lagerbier auf Kč 60.— und bei Spezialbier auf Kč 80.— erhöht wurden und als Sondersteuer eine sogenannte Steuer von den Konjunkturgewinnen der Brauereien von Kč 8.— per Hektoliter eingeführt. Als Milderung für die harte, in der Sondersteuer ungerechte Belastung des Bieres wurde der Finanzminister ermächtigt, längstens durch 10 Jahre aus dem Ertrage der Biersteuer zur Lösung der Krise der Kleinbrauereien mit einem Jahresausstoß bis 10.000 hl einen jährlichen Betrag von höchsten Kč 5,000.000.— flüssig zu machen.

Es ist hier noch nachzutragen, daß das Bier außer durch die Staatssteuer noch mit der Landesumlage von

Kč 8.— per hl bei Schankbier
Kč 12.— per hl bei Lagerbier
Kč 20.— per hl bei Spezial- oder Importbier

belastet erscheint. Auch unterliegt das Bier der pauschalierten Umsatzsteuer.

Durch das neue Gesetz wurden zwecks Vereinfachung der Bierbesteuerung die Landesumlagen aufgehoben und eine einheitliche Staatssteuer geschaffen, der Bedarf der Länder und Gemeinden jedoch durch einen neuen Steuerausgleich auch weiterhin durch höhere Zuweisungen aus der Staatskassa gewahrt. Als weitere Härte wurden die Steuererleichterungen für Kleinbrauereien aufgehoben. Nachfolgende Aufstellung gibt ein deutliches Bild von der momentanen steuerlichen Belastung des Bieres.[14])

Je hl	Schankbier 10 Grad Kč	Lagerbier bis 12 Grad Kč	Spezialbier über 12 Grad Kč
Staatliche Biersteuer	46.—	60.—	80.—
Verzehrungssteuer (Gemeindeumlagen in Prag Kč 10.— plus staatlicher Zuschlag)	13.—	13.—	13.—
Pauschalierte Umsatzsteuer	16.40	17.50	21.50
Bier- und Umsatzsteuer ohne Erwerbsteuer	75.40	90.50	114.50
Verkaufspreis von 1 hl ab Brauerei	179.—	206.—	280.—
Steuerbelastung in % des Brauereiverkaufspreises	42%	44%	41%

[14]) Böhmischer Bierbrauer, 60. Jahrgang, Nr. 5, 1933.

Dieses Bild zeigt uns drastisch die Überlastung des Biers, welche alsbald auch im Verein mit der durch den Verlauf der Weltwirtschaftskrise immer größer gewordenen Arbeitslosigkeit eine rapide Abnahme des Bierausstoßes (vgl. Tabelle Seite 51) und damit auch der Steuereinnahmen zur Folge hatte.

Erwähnen wir noch, daß der Gesamtertrag der Verbrauchssteuern im Jahre 1930 1.888,277.775 Kč[15]) betrug und darunter die Biersteuer einschließlich der Verzehrungssteuer allein den Ertrag von 407,713.682 Kč erbrachte, so gewinnen wir durch diese Zahlen ein eindrucksvolles Bild über die Bedeutung der Brauindustrie für die Staatsfinanzen, wobei wir das Erträgnis aus der pauschalierten Umsatzsteuer für das Bier ganz unberücksichtigt lassen.

Angesichts dieser Zahlen ist auch das große Interesse, welches der Staat seit jeher dieser Industrie zugewendet hat, verständlich, doch darf dieses Interesse nicht zu einer Übersteuerung des Bieres führen, da dann mit einem dadurch bedingten Niedergang der Brauindustrie ein Rückgang der Staatseinnahmen aus diesem bedeutenden Zweige unserer Volkswirtschaft eintreten muß.

---

[15]) Statistisches Handbuch der Tschechoslowakischen Republik, Band 4.

Literaturverzeichnis.

Bernatzky Edmund: Gesetze und Verordnungen über die Bierbesteuerung, Wien 1899.

Chodounský Fr.: Einige Blätter über Bier und Bierbrauerei, Prag 1887.

Chodounský Fr.: Ein Beitrag zur Geschichte des Brauwesens in Böhmen, Prag 1891.

Conrad J.: Grundriß der politischen Ökonomie, III. Teil der Finanzwissenschaft, Jena 1923.

Burghard von der Decken: Die Wirtschaft der Tschechoslowakei, München-Leipzig, 1928.

Engliš K.: Der Staatshaushalt und das Finanzsystem der Tschechoslowakei im Handbuch der Finanzwissenschaft, Tübingen 1928.

Ecker: Bier und Bierbrauerei (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage), Jena 1924.

Dr. Hans Knobloch: Die Organisation der deutschen Brauindustrie, Berlin 1920.

Köppe H.: Biersteuer (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage) Jena 1924.

Dr. Robert Mansfeld: Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe, Berlin 1913.

Prof. Dr. Otto Peterka: Die bürgerlichen Brauberechtigkeiten in Böhmen, Prag 1917.

Carlo Petzelbauer: Die Entwicklung der Brauindustrie der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Dissertation, Erlangen 1923.

Arthur Salz: Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit.

Walter Schmidt: Kartellierung in der Brauindustrie, Detmold.

Fritz Schoellhorn: Bibliographie des Brauwesens, I. Teil, Einsiedeln (Schweiz).

Valentin Sobotka: Die Exportmalzindustrie in Österreich 1860/1914. Dissertation, Heidelberg 1921

Prof. Dr. E. Struve: Bierbrauerei und Bierbesteuerung in den Hauptkulturländern, Berlin 1909.

Prof. Dr. Struve: Die Entwicklung des bayerischen Braugewerbes im 19. Jahrhundert (in Schmollers „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen", Band 12).

Wenzel Suchý: Denkschrift zur 50jährigen Gründungsfeier des Bürgerlichen Brauhauses in Pilsen, Pilsen 1892.

Statistisches Handbuch der Tschechoslowakischen Republik, Staatliches Statistisches Amt, Band IV, Prag 1932.

Zeitschriften.

Der böhmische Bierbrauer, Prag.

Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung, Nürnberg.

„Prager Tagblatt".

VITA.

Ich, Josef Oppenheimer, wurde am 8. April 1904 in Leitmeritz in Böhmen als Sohn der Eheleute Kommerzialrat Leopold und Anna Oppenheimer, wohnhaft in Leitmeritz, geboren. Ich besuchte daselbst die fünfklassige allgemeine Volksschule und das achtklassige Deutsche humanistische Staatsgymnasium, an welchem ich mich am 23. Juni 1922 der Reifeprüfung mit stimmeneinhelligem Erfolge unterzog. Im Herbst desselben Jahres inskribierte ich mich an der Universität Frankfurt am Main und unterzog mich nach viersemestrigem Studium an derselben der kaufmännischen Diplomprüfung, welche ich am 29. November 1924 mit Erfolg bestand. Vom Wintersemester 1924 bis zum Schlusse des Wintersemesters 1925/26 studierte ich an der Universität Zürich. Im Sommersemester 1926 bezog ich die Universität Basel, an welcher ich am 26. Feber 1932 mit dem Prädikate cum. laude zum Doktor der Philosophie promoviert wurde.